

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2023

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 09 01 Ministerium	8
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	16
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen	30
Kapitel 09 04 Wohnraumförderung	46
Kapitel 09 05 Städtebauförderung	60
Kapitel 09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	78
Kapitel 09 07 Schienenpersonennahverkehr	92
Kapitel 09 08 Luftreinhaltung	102
Kapitel 09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	106
Kapitel 09 20 Landesbaudirektion Bayern	116
Kapitel 09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen	124
Kapitel 09 22 Autobahndirektionen	128
Kapitel 09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	134
Kapitel 09 40 Staatliche Bauämter	138
Abschluss	160
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	161
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	167
Anlage B Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	187
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	191
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	195
Stellenplan	201

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2022 Mio. €	Soll 2023 Mio. €*
1	2	3
Gesamtausgaben	4.698,0	5.988,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 1.290,7 + 27,5 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:		
1. Wohngeld	140,0	545,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	50,0	60,0
3. Schwimmbadförderung	20,0	20,0
4. Hochwasserhilfen	213,6	17,0
5. Wohnraum- und Städtebauförderung		
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen		
5.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung		
- Ausgabemittel	54,7	66,4
- Verpflichtungsermächtigungen	659,5	725,7
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	-	30,0
Summe	714,2	822,0
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm		
- Ausgabemittel	50,0	50,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0
Summe	150,0	150,0
5.1.3 Bayerische Holzbauförderung		
- Verpflichtungsermächtigungen	-	35,0
Summe	-	35,0
5.1.4 Städtebauförderung		
- Ausgabemittel	0,4	10,8
- Verpflichtungsermächtigungen	316,5	337,2
Summe	316,9	347,9
5.2 Abwicklung früherer Programme	950,1	948,8
6. Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	37,5

Bezeichnung		Nachrichtlich Soll 2022 Mio. €	Soll 2023 Mio. €* 3
1		2	3
7.	Verkehrswesen	411,4	1.164,6
	darunter		
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	5,3	26,5
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	80,4	80,1
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und Jugendticket)	80,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	-	635,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	13,5	13,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	89,5	129,0
	- Wasserstraßen und Häfen	16,3	19,3
8.	Schienenpersonennahverkehr	1.487,0	1.724,5
9.	Luftreinhaltung	60,5	-
10.	Straßenbau		
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	350,0	450,7
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	73,6	77,1
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	115,2	118,4
	Summe	538,8	646,2
11.	Staatlicher Hochbau		
	- Anlage S	2,5	2,5
	- Kleine Baumaßnahmen	2,8	5,3
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	31,5	31,5
	Summe	36,8	39,3
12.	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	4,0	-

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 70, 90, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	A B C	250,0 239,2 240,1
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 8,2 5,7
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	A B	--- 9,2
<u>129 05-0</u>	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-1	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	A	---
Gesamteinnahmen			274,0	A B C	265,0 256,5 245,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A B C	229,8 227,3 325,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.945,9	A B C	24.763,5 26.040,1 24.001,4
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6.439,5	A B C	5.141,2 6.223,0 4.994,8
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.693,9	A B C	10.074,9 10.326,4 9.754,7
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A C	--- -4,4

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

Zu 09 01/121 01

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	161,5	95,0	14,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	248,7	236,9	225,9
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	24,8	23,6	8,9
Zusammen	435,0	355,5	249,6
Einnahmen			
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	120,0	75,5	36,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	315,0	280,0	212,5
Zusammen	435,0	355,5	248,5

Zu 09 01/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023
Tsd. €

Davon
Dienstaufwandsentschädigungen 7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.289,2	A B C	2.289,8 1.671,5 1.433,7
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 67,7 64,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	750,0	A B C	818,3 676,8 939,6
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	A B	110,0 114,7
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	---	A B C	--- 52,8 41,4
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	A B C	150,0 83,0 78,2
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	A B C	2.275,0 1.439,5 1.358,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	500,0	A B C	430,0 316,9 222,9
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	480,0	A B C	341,0 362,0 565,4
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	A B C	136,0 110,9 127,8
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 39,7 47,8
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 165,8 652,5

Erläuterungen

Zu 09 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 09 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 01/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/511 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 68,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/511 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	150,0
Personalausgaben	720,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	100,0
Zusammen	<u>1.010,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 01.02.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	15	14

Zu 09 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 275,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 139,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 01/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550,0	A B C	600,0 90,7 112,2
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	A B C	15,0 11,6 11,4
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	420,0	A B C	420,0 356,8 223,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 129,7 113,4
<u>546 45-7</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	A B C	130,0 71,4 82,4
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,3	A B	1,3 0,5
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A B C	--- 42,1 118,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 25,9 154,9
Baumaßnahmen					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 2.335,4 2.583,8
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	A B C	280,0 44,7 303,3
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 224,0 457,9

Erläuterungen

Zu 09 01/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 09 01/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 01/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 09 01/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

Zu 09 01/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Titelgruppen			
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>			
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i>		B	939,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	405,7
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	939,3
				C	405,7
		Gesamtausgaben	52.298,9	A	48.325,8
				B	52.190,3
				C	49.171,6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	274,0	A	265,0
				B	256,5
				C	245,8
		Gesamteinnahmen	274,0	A	265,0
				B	256,5
				C	245,8
		Personalausgaben	46.602,6	A	42.499,2
				B	44.556,0
				C	40.569,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.296,3	A	5.426,6
				B	5.004,3
				C	5.101,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120,0	A	120,0
				B	25,9
				C	154,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	2.335,4
				C	2.583,8
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	A	280,0
				B	268,8
				C	761,2
		Gesamtausgaben	52.298,9	A	48.325,8
				B	52.190,3
				C	49.171,6
		Zuschuss	52.024,9	A	48.060,8
				B	51.933,8
				C	48.925,8

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A B C	15,0 0,1 17,2
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	140,0	A B C	140,0 155,0 699,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	4.091,0	A B C	4.100,0 4.609,3 605,3
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	A C	--- 2,4
Titelgruppen					
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung					
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			4.246,0	A B C	4.255,0 4.764,4 1.324,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	91,5	A B C	9,1 88,4 8,8
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.972,6	A B C	6.117,3 3.839,1 4.099,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zu 09 02/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 09 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 02/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	A C	80,0 37,2
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	40,0 31,2 29,8
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	A B C	156,5 158,4 171,0
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	A B C	--- 231,5 193,1
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	A B C	607,9 595,1 606,0
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	150,0	A B C	150,0 124,4 130,7
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	145,0	A B C	145,0 81,6 112,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	516,5	A B C	500,0 30,4 101,2
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	A B C	20,0 5,2 8,9
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 22,1 21,7
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-7	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	***	A	---
462 03-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten	1.300,0	A B C	1.500,0 914,7 991,8

Erläuterungen

Zu 09 02/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

Zu 09 02/422 44

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an. Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 09 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 09 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 09 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 09 02/511 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	140,0	A B C	140,0 155,0 699,9
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	660,0	A B C	660,0 135,9 203,3
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	1.200,0	A B C	1.200,0 723,4 534,6
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	A B C	72,0 1,9 73,0
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	A B C	40,0 19,0 66,5
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	A B C	78,0 186,7 63,5
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 65,3 61,6
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	A B C	36,5 5,3 12,3
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	A C	140,0 45,6
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A B C	57,5 2,8 21,0

Erläuterungen

Zu 09 02/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 09 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

Zu 09 02/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	A B C	43,0 19,9 26,0
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	A	200,0
<u>533 49-6</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	A C	10,0 0,1
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01.</i>	9.534,7	A B C	9.534,7 7.551,5 6.652,5
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	A B C	124,9 165,9 117,3
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	500,0	A	500,0
<u>701 11-6</u>	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.060,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.060,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.401,6 2025 Tsd. € 4.401,6 2026 Tsd. € 1.257,6	2.515,2	A	
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	300,0	A B C	300,0 109,6 322,6

Erläuterungen

Zu 09 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

Zu 09 02/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 09 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 09 02/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besucherguppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

Zu 09 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 09 02/701 01

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

Zu 09 02/701 11

Der Titel dient der Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.515,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	A	500,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	220,0	A B C	220,0 279,6 1.059,1
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	5.492,0	A B C	5.492,0 2.785,4 2.647,3
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	1.521,8	A B C	1.521,8 4.973,2 3.421,5
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10 <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 961,4 806,6
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	400,0	A	400,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-43.999,7	A	-17.170,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	6,0	A B C	--- 0,3 6,9
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-1	018	Ruhegehälter	45.764,0	A B C	44.243,0 41.029,3 39.453,5
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	14.057,0	A B C	13.609,0 13.283,2 13.081,1
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.995,3	A B C	8.212,8 7.204,8 7.379,4

Erläuterungen

Zu 09 02/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2023

Tsd. €

1. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

33 Pkw

350,0

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

150,0

Zusammen 500,0

Zu 09 02/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

Zu 09 02/812 36

Mit dem künftigen Verfahren HaSta soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem sollen für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt werden, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

Zu 09 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 09 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl.

Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel

korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	321,6	A	301,6
				B	289,8
				C	271,0
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	36,7	A	60,4
				B	33,1
				C	54,2
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	12.851,0	A	12.375,8
				B	11.580,4
				C	11.120,0
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				C	-0,1
		Summe der Titelgruppe	81.025,6	A	78.802,6
				B	73.420,7
				C	71.359,1
		86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	A	140,0
				B	27,9
				C	49,2
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	A	80,0
				B	76,1
				C	25,3
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	180,0	A	150,0
				B	160,9
				C	103,2
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	310,0	A	300,0
				B	165,0
				C	45,0
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	760,0	A	750,0
				B	479,8
				C	499,9
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	100,0	A	90,0
				B	31,4
				C	65,2
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A	150,0
				B	96,4
				C	139,2
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	A	---
				B	398,0
				C	17,0

Erläuterungen

Zu 09 02/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

Zu 09 02/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/459 86

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/511 86

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für das 2019 gestartete Karriereportal sowie für Werbemaßnahmen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
				B	8,5
				C	134,1
		Summe der Titelgruppe	1.690,0	A	1.660,0
				B	1.443,9
				C	1.078,3
		Gesamtausgaben	74.237,1	A	98.548,8
				B	99.128,6
				C	95.790,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	155,0	A	155,0
				B	155,1
				C	717,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.091,0	A	4.100,0
				B	4.609,3
				C	607,6
		Gesamteinnahmen	4.246,0	A	4.255,0
				B	4.764,4
				C	1.324,7
		Personalausgaben	87.215,6	A	87.038,4
				B	78.893,0
				C	77.057,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.066,2	A	19.246,6
				B	10.719,8
				C	10.318,1
		Baumaßnahmen	3.315,2	A	800,0
				B	507,5
				C	339,7
		Sonstige Sachinvestitionen	8.633,8	A	8.633,8
				B	9.008,0
				C	8.068,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.993,7	A	-17.170,0
				B	0,3
				C	6,9
		Gesamtausgaben	74.237,1	A	98.548,8
				B	99.128,6
				C	95.790,7
		Zuschuss	69.991,1	A	94.293,8
				B	94.364,2
				C	94.466,0

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	70,0	A	40,0
				B	87,5
				C	107,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	1.419,6
				C	739,2
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	89.894,9
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	A	---
				B	29,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	15.000,0	A	6.000,0
				B	470,0
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	32.848,7	A	32.700,0
				B	5.000,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	25.574,8
				C	40.306,1
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastuktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	60.000,0	A	50.000,0
				B	54.028,4
				C	55.164,6
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 519 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

Zu 09 03/119 49

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/234 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 89.894,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/331 02

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/331 06

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 148,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 01

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

Zu 09 03/334 03

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 21

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 519 90.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.760,8 20.456,2
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	121.638,7
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei 519 93, 770 93 und 812 93.</i>	---	A	2.053,0
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	5.000,0	A C	5.000,0 1.575,0
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 51.752,0 83.755,1
Titelgruppen					
70 Digitalisierung im Bauwesen					
<u>119 70-8</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter für das Building Information Modeling (BIM) <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket					
<u>231 98-9</u>	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
<u>232 98-8</u>	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			112.918,7	A B C	307.326,6 145.685,1 202.103,7

Erläuterungen

Zu 09 03/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 09 03/334 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 121.638,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 24

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 93, 770 93 und 812 93.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.053,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 03/119 70

Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Ausgaben					
Personalausgaben					
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	270,9	A B C	220,0 4,8 4,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Fachcontrollings	100,0	A	200,0
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	150,0	A B C	50,0 3,4 9,1
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	A C	20,0 0,4
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	160,0	A C	160,0 36,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	100,0	A B C	100,0 12,9 0,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 02/812 35. Die Erläuterung hinsichtlich des Deckungsvermerks ist verbindlich.</i>	1.597,0	A B C	1.362,0 1.610,1 1.434,8
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	36,1	A B C	36,1 50,2 36,5
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 162,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	363,0	A B C	363,0 284,8 340,7

Erläuterungen

Zu 09 03/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/526 11

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/533 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.

Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

Zu 09 03/547 05

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

Zu 09 03/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

Zu 09 03/685 01

	2023
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	1.339,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	156,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0
2. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0
Zusammen	1.597,0

Der Deckungsvermerk dient der Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens in der Wohnraumförderung und ist über die Gesamtlaufzeit des Projektes auf 2.400,0 Tsd. € begrenzt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 235,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 v. H.

Zu 09 03/686 01

	2023
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	143,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	58,0
Zusammen	363,0

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	398,0	A B C	328,0 310,0 314,3
Baumaßnahmen					
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 13,2 15,5
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	A	---
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 40 Tit. 750 00.</i>	---	A B	--- 980,0
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	---	A	3.950,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 25.574,8 40.306,1
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	15.000,0	A B	6.000,0 189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	60.000,0	A B C	50.000,0 54.028,4 55.164,6
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 2.424,3 34,7
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	20.000,0	A	20.000,0

Erläuterungen

Zu 09 03/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2023
	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	393,0
Sonstige Beteiligungen	5,0
Zusammen	<u>398,0</u>

2023 gegenüber 2022:
Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/750 02

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

Zu 09 03/750 10

Der G7-Gipfel fand vom 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

2023 gegenüber 2022:
Weniger 3.950,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,24 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2024.

Zu 09 03/883 02

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung in den Jahren 2019 bis 2026.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

Zu 09 03/883 05

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Vgl. Vermerk bei 894 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	32.848,7	A B	32.700,0 3.713,6
<u>894 01-3</u>	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.</i>	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 51.752,0 83.729,6
Titelgruppen					
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60-63.</i>					
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	A C	200,0 11,3
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	A B C	481,9 149,4 118,1
Summe der Titelgruppe			681,9	A B C	681,9 149,4 129,4
60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51. Die Ansätze dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>					
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	25.000,0	A	25.000,0

Erläuterungen

Zu 09 03/883 06

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2020 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm Stadt und Land ein Anteil von 138.700,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2023.

Aufgrund der hohen Dotierung und der nur sehr kurzen Laufzeit des Sonderprogramm ist damit zu rechnen, dass nicht alle Projekte bis zum 31.12.2023 abgerechnet werden können. Der Bund hat hierfür in der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben, dass die Abfinanzierung dieser Projekte durch die jeweiligen Bundesländer zu erfolgen hat. Um dies sicherstellen zu können, ist ab 2024 eine neue Haushaltsstelle zu generieren, die einseitig deckungsfähig zulasten des Titels 883 08 ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 148,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 03/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten.

Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern (vormals Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1) können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 09 03/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

Zu 09 03/60 - 63

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 und zur Umsetzung der „klimaneutralen Staatsverwaltung“ bis 2030 im Bereich der staatlichen Gebäude.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

Zu 09 03/701 60

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO₂-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung gesetzt. Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes, vorbereitende Planungen sowie Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB).

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			31.500,0	A B C	31.500,0 - -
70 Digitalisierung im Bauwesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 70-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 70. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.090,0	A B C	1.489,0 170,3 11,4
685 70-2	011	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	A B	65,0 64,0
686 70-1	011	Zuschüsse zur Förderung von besonderen Planungsleistungen im Bereich BIM sowie Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern"	---	A	---
<u>812 70-8</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.154,0	A B C	1.554,0 234,3 11,4
90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	A	---
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 1.419,6 739,2

Erläuterungen

Zu 09 03/701 61

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien, der einen nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 ermöglicht. Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

Zu 09 03/701 62

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung. Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

Zu 09 03/701 63

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021).

Zu 09 03/547 70

Der Titel dient auch der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 601,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/685 70

Hier wird der bayerische Anteil der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung und XBau (Verwaltungsvereinbarung Leitstelle XPlanung / XBau) nachgewiesen.

Zu 09 03/686 70

Hier werden Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern" für den Betrieb der Geschäftsstelle nachgewiesen.

Zu 09 03/812 70

Hier werden insbesondere Ausgaben für Beschaffungen im Zusammenhang mit Building Information Modeling (BIM) nachgewiesen.

Zu 09 03/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.760,8 20.456,2
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 8.180,4 21.195,4
92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 2.000,0 4.000,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	17.000,0	A B C	--- 5.167,6 7.916,8
Summe der Titelgruppe			17.000,0	A B C	- 7.167,6 11.916,8
93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	23,0
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	89.894,9
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	2.030,0
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/698 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/519 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/698 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 89.894,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/770 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.030,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/812 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	121.638,7
		Summe der Titelgruppe	-	A	213.586,6
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket <i>Rückzahlungen und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		B	562,6
				C	-
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	---	A	
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	-
		Gesamtausgaben	182.414,6	A	362.846,6
				B	157.246,0
				C	214.716,5

Erläuterungen**Zu 09 03/883 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 121.638,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/633 98

Die Ausgabemittel dienen Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

Zu 09 03/683 98

Die Ausgabemittel dienen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	A B C	40,0 87,5 107,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	89.894,9 1.449,0 739,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	112.848,7	A B C	217.391,7 144.148,7 201.256,9
		Gesamteinnahmen	112.918,7	A B C	307.326,6 145.685,1 202.103,7
		Personalausgaben	270,9	A B C	220,0 4,8 4,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.336,9	A B C	2.758,9 426,7 222,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.458,1	A B C	92.049,0 5.738,7 6.865,4
		Baumaßnahmen	31.500,0	A B C	37.480,0 1.462,9 15,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 2,1 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	144.848,7	A B C	230.338,7 97.858,9 123.878,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 51.752,0 83.729,6
		Gesamtausgaben	182.414,6	A B C	362.846,6 157.246,0 214.716,5
		Zuschuss	69.495,9	A B C	55.520,0 11.560,9 12.612,8

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A B C	--- 0,2 11,4
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	A B C	400,0 603,8 479,7
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	A	10,0
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A B C	--- 27,9 3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	270.000,0	A B C	70.000,0 67.166,0 59.495,0
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	5.000,0	A	---
<u>231 12-0</u>	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 12.</i>	---	A	
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	18.000,0	A B C	18.000,0 15.877,4 15.294,1
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	100,0	A B C	100,0 3.688,4 743,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	58.350,0	A	23.340,0
331 02-1	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 863 01.</i>	102.966,4	A B C	70.020,0 59.317,5 23.347,4

Erläuterungen

Zu 09 04/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 09 04/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 11 und 231 12

Gemäß Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) werden einmalige Heizkostenzuschüsse u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Der Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen; die einmaligen Heizkostenzuschüsse, die ein Land auszahlt, werden vom Bund erstattet.

Zu 09 04/231 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 329 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

Zu 09 04/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/331 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35.010,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/331 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32.946,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 06-7	411	Zuschüsse des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 06.</i>	38.901,8	A	23.341,1
		Gesamteinnahmen	493.728,2	A	205.211,1
				B	146.681,3
				C	99.374,5
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 01-9	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 480,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	371,1
				C	171,3
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	6.398,0
				C	6.382,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	540.000,0	A	140.000,0
				B	127.332,0
				C	112.260,1
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	A	---
				B	7.000,0
				C	6.729,9
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11.</i>	5.000,0	A	---
<u>681 12-5</u>	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 12.</i>	---	A	
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	A	100,0
				B	100,0
				C	90,0

Erläuterungen

Zu 09 04/331 06

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.560,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

Zu 09 04/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 09 04/681 02

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/681 11 und 681 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11 und 231 12.

Zu 09 04/681 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 09 04/686 01

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Investitionsförderungsmaßnahmen					
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 250.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 90.000,0</i>	---	A	
863 01-8	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Mit den Mitteln können auch Zuschüsse bedient werden.</i> <i>Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus dem Vorjahr gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	102.966,4	A B C	70.020,0 139.341,9 165.819,4
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01, 883 11, 863 69 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 11.</i>	100.000,0	A B C	100.000,0 69.698,3 47.425,6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und 893 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	A	50.000,0
893 01-2	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 330.650,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 330.650,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 97.250,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 77.800,0</i>	58.350,0	A B C	23.340,0 9.200,0 13.500,0
893 03-0	411	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 69.</i>	---	A B C	--- 4.050,8 2.492,5
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	A B C	--- 207.491,3 246.074,9

Erläuterungen

Zu 09 04/831 01

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung soll durch Umschichtungen oder bevorzugt aus der Inanspruchnahme des Grundstocks erfolgen.

Zu 09 04/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32.946,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/883 01

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

Zu 09 04/883 11

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm zur Förderung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte mit einem Volumen von insgesamt 600,0 Mio. € vorgesehen. Mit Ministerratsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde die Laufzeit des Programms bis 2025 verlängert. Die Ausgabemittel von 50.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,0 Tsd. € sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

Zu 09 04/893 01

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Bund stellt den Ländern 2023 hierfür einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mrd. € bereit. Auf Bayern entfallen danach 389.000 Tsd. €.

Für Neubewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 330.650,0 Tsd. € und Ausgabemittel von 58.350,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35.010,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 09 04/893 03

Es besteht mehr denn je ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf bei Wohngebäuden, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Der Gebäudesektor ist für 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Nur durch eine Erhöhung der Modernisierungsquote können die Ziele des Klimazielplans 2030 der europäischen Kommission erreicht werden. Gerade in den strukturschwächeren Landesteilen gibt es zudem noch zahlreiche Gebäude, die den modernen Anforderungen an barrierearmes, alten- und familiengerechtes und klimagerechtes Wohnen nicht entsprechen. Die Zuschüsse wurden 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

Zu 09 04/893 04

Der Titel dient der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 – 56. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	37.500,0	A B C	37.500,0 15.484,1 12.394,9
893 06-7	411	Mittel des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 – 56. Die Förderung erfolgt nach Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.</i>	38.901,8	A	23.341,1
<u>893 07-6</u>	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Zu 893 07 und 893 08: Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 893 01 und 863 01.</i>	---	A	
<u>893 08-5</u>	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Vgl. Vermerk zu 893 07.</i>	---	A	
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	A B C	--- 4.904,0 763,5
<u>893 12-9</u>	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 15.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0</i>	---	A	
<u>893 13-8</u>	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Abwicklung früherer Programme - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51 - 56. Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 09 04/893 05

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird, wurde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Zu 09 04/893 06

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.560,7 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 09 04/893 07

Der Gebäudesektor ist für 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Nur durch eine Erhöhung der Modernisierungsquote können die Ziele des Klimazielplans 2030 der europäischen Kommission erreicht werden. Daher wird ein Bayerisches Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum, das älter als 20 Jahre ist, aufgelegt. Vorgesehen sind Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen und ergänzende Zuschüsse, die bei Kap. 09 04 Tit. 893 08 veranschlagt sind.

Zu 09 04/893 08

Ergänzende Zuschüsse zur Darlehensförderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum. Die Zuschüsse zur Zinsverbilligung der Kapitalmarktdarlehen sind bei Kap. 09 04 Tit. 893 07 veranschlagt.

Zu 09 04/893 11

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

Zu 09 04/893 12

Der Freistaat fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.

Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von Baustoffen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoff einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Titelgruppen					
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 893 01 und 893 06. Gegenseitig deckungsfähig zu TG 65-70: Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden. Vgl. Vermerk bei 883 01, 883 11, 893 03, 893 05 sowie 893 13.</i>					
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	68.000,0	A B C	46.420,0 47.250,4 39.448,4
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	A B C	200,0 99,3 102,7
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 31 und 162 01.</i>	280.000,0	A	280.000,0
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	32.720,1	A B C	38.210,0 134.141,6 122.482,8
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	A B C	--- 64.606,5 78.770,6
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 27.500,9 21.937,9
Summe der Titelgruppe			398.420,1	A B C	382.330,0 276.098,6 265.242,3

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.580,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die einkommensorientierte Förderung i. S. § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 09 04/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

Zu 09 04/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 09 04/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an. Seit dem Jahr 2018 wird zu der 25-jährigen Belegungsbindung zusätzlich eine 40-jährige Belegungsbindung angeboten. Zudem können bestehende Bindungen, die demnächst auslaufen, um 15 Jahre verlängert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.489,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden. Ferner dienen die Ausgabemittel zur Auszahlung der gewährten Zuschüsse in der einkommensorientierten Förderung, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden können.

Zu 09 04/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68 und 893 69, TG (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) einseitig deckungsfähig zugunsten 893 68 bis 25.000,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>			
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 2.000,0 2025 Tsd. € 2.250,0 2026 Tsd. € 750,0	---	A	---
863 69-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 532 01, 537 01, 883 01, 883 11 und 893 03.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 355.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 355.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 88.750,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € wird bei Tit. 893 54 nachgewiesen. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

Zu 09 04/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 269 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

Wohnungsbaurückflüsse	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:		
Tit. 681 55	46.420,0	67.000,0
Tit. 863 53	38.210,0	32.720,1
Tit. 893 54	-	-
Tit. 863 69	5.000,0	5.000,0
Rückflüsse insgesamt	89.630,0	104.720,1

Die Verpflichtungsermächtigungen von 355.000,0 Tsd. € und die Ausgabemittel von 5.000,0 Tsd. € sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 58.350,0 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von 330.650,0 Tsd. € ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2023 von 754.000,0 Tsd. €. Unter Einbezug erwarteter Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt wird der Rahmen für neue Bewilligungen um 30.000,0 Tsd. € aufgestockt. Damit ergibt sich ein Bewilligungsrahmen 2023 von 784.000,0 Tsd. €.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel		
Darlehen des Landes		
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	355.000,0	355.000,0
- für den Behindertenwohnraumbau		
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	365.000,0	365.000,0
2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt		
Darlehen des Landes	-	30.000,0
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
3. Bundesmittel		
Zuschüsse des Bundes		
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	23.340,0	58.350,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	132.260,0	330.650,0
- für klimagerechten sozialen Wohnungsbau		
Titel 893 06 (Ausgabemittel)	23.341,1	-
(Verpflichtungsermächtigungen)	132.266,0	-
Bundesmittel insgesamt	311.207,1	389.000,0
4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Bundesmittel	676.207,1	784.000,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 51, 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i>	3.000,0	A	3.000,0
893 69-1	411	Zuschuss an die BayernHeim GmbH zur Sanierung der Häuser 9 und 12 der Studentenstadt Freimann <i>Einseitig deckungsfähig bis 32.400,0 Tsd. € zulasten 15 06/748 11.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	A B C	8.000,0 - -
		Gesamtausgaben	1.339.238,3	A B C	834.631,1 867.470,1 879.346,6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	A B C	410,0 631,9 494,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	293.100,0	A B C	88.100,0 86.731,8 75.533,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200.218,2	A B C	116.701,1 59.317,5 23.347,4
		Gesamteinnahmen	493.728,2	A B C	205.211,1 146.681,3 99.374,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 6.769,1 6.553,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	613.300,0	A B C	186.720,0 181.781,6 158.631,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	725.938,3	A B C	647.911,1 678.919,4 714.162,1
		Gesamtausgaben	1.339.238,3	A B C	834.631,1 867.470,1 879.346,6
		Zuschuss	845.510,1	A B C	629.420,0 720.788,8 779.972,1

Erläuterungen

Zu 09 04/893 68

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Studentenwohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	<u>35.000,0</u>	<u>35.000,0</u>
Zusammen	38.000,0	38.000,0

Zu 09 04/893 69

In der Ministerratsvorlage vom 26. September 2022 zur Studentenstadt München-Freimann ist u.a. ein Investitionskostenzuschuss von 32.400,0 Tsd. € vom StMWK für die Übernahme der Sanierung von Gebäude 9 und 12 durch die BayernHeim GmbH vorgesehen.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	A	---
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	33.400,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	21.288,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	28.207,0	A B	19.205,0 2.373,9

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 02

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 03

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 04

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 05

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 06

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 07

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.126,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 09

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11.549,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.215,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.002,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	9.506,0	A B	15.864,0 246,4
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
Gesamteinnahmen			120.300,0	A B C	142.064,0 76.827,5 92.400,5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A B	--- 64,4
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61-70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A B	--- 110,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Vgl. Vermerk bei 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	540,0	A B C	540,0 465,6 395,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A B	150,0 220,0
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	31.550,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	20.130,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4

Erläuterungen

Zu 09 05/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.358,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und für die „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014-2020) vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 05/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/547 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

Zu 09 05/633 01

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse an Gemeinden im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels.

Vgl. Erläuterung zu 547 01.

Zu 09 05/883 01 bis 883 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 01

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.699,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 02

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.057,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	26.580,0	A B	19.205,0 2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 05 und 883 25: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	8.709,0	A B	15.864,0 246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32 883 33 und 883 35: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 61-70.</i>	31.550,0	A B C	21.851,0 5.942,0 1.103,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	20.130,0	A B C	14.073,0 2.589,9 321,4
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	26.580,0	A B	19.205,0 3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	4.759,0	A B	3.146,0 49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	1.850,0	A	---
		<i>2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0</i>			

Erläuterungen

Zu 09 05/883 03

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.375,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 05

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.155,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 11

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.699,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 12

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.057,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 13

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.375,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 15

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.613,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 21

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 37.007,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.007,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 05 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.138,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.138,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 3.984,0 2025 Tsd. € 4.780,0 2026 Tsd. € 3.984,0 2027 Tsd. € 2.390,0	797,0	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 22

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 23.152,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.152,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.158,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 23

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 32.538,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z.B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 32.538,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.627,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 25

Der Bund beteiligt sich am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil in Höhe von 15.935,0 Tsd. €.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel von 12.748,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 35.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 797,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 31

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.007,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 32

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.152,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.158,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.111,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.111,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 3.187,0 2025 Tsd. € 3.824,0 2026 Tsd. € 3.187,0 2027 Tsd. € 1.913,0	637,0	A	---
Titelgruppen					
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23. Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51-60: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9

Erläuterungen

Zu 09 05/883 33

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 32.538,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.627,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 35

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 12.748,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 25.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 637,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 52

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 54

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	A B C	--- 211,4 57,5
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
Summe der Titelgruppe			27.899,0	A B C	71.071,0 66.207,5 91.088,6
61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung					
- Abwicklung früherer Programme -					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35. Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35 und TG 61-70: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 14.925,3 18.550,0
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 19.012,9 24.691,0
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 10.106,0 15.998,4
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A B C	4.301,0 6.399,8 9.688,3
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A B C	4.492,0 6.924,1 10.893,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 56

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 57

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.126,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 59

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.273,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.960,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.659,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 64

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.587,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.886,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A	2.184,0
				B	2.988,0
				C	4.166,6
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	2.286,2	A	5.706,4
				B	2.124,0
				C	2.607,9
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	93.744,2	A	152.144,0
				B	83.238,6
				C	63.826,1
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A	---
				B	211,4
				C	57,5
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	900,0	A	3.100,0
				B	964,3
				C	1.548,1
Summe der Titelgruppe			110.623,4	A	197.439,4
				B	146.894,4
				C	152.026,8
71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung					
- Neubewilligungen -					
<i>Zu 883 21 bis 883 23, 883 25 und TG 71-80:</i>					
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU.</i>					
<i>Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>					
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	-
				C	-

Erläuterungen

Zu 09 05/883 66

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.431,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 67

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.420,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 68

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 58.399,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 69

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 80

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 39.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2023 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 9.400,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35. Zu 883 31, 883 32, 883 33, 883 35 und TG 81-90: Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>			
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 11.500,0 2025 Tsd. € 13.800,0 2026 Tsd. € 20.700,0 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 17.250,0	50,0	A B C	350,0 2.327,4 82,2
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.100,0 2025 Tsd. € 3.200,0 2026 Tsd. € 3.100,0	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	50,0	A B C	350,0 2.327,4 82,2

Erläuterungen

Zu 09 05/883 88

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die

- Belebung von Ortskernen und Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum,
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum,
- die Belebung der Innenstädte in und nach Corona.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 90

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 9.400,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
1. Landesmittel		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	35.832,0	37.007,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.132,0	23.152,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	33.027,0	32.538,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 35)	12.691,0	12.748,0
e) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	100.350,0	115.050,0
f) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	2.000,0	9.400,0
Landesmittel insgesamt	207.032,0	229.895,0
2. Bundes- und EU-Mittel		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	35.832,0	37.007,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.132,0	23.152,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	33.027,0	32.538,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 25)	15.864,0	15.935,0
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	2.000,0	9.400,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	109.855,0	118.032,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	316.887,0	347.927,0

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	A	---
				B	175,1
				C	70,6
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A	455,0
				B	340,1
				C	721,0
		Summe der Titelgruppe	455,0	A	455,0
				B	515,2
				C	791,6
		Gesamtausgaben	320.409,4	A	399.273,4
				B	239.372,7
				C	247.178,1
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.300,0	A	142.064,0
				B	76.827,5
				C	92.400,5
		Gesamteinnahmen	120.300,0	A	142.064,0
				B	76.827,5
				C	92.400,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	540,0	A	540,0
				B	815,4
				C	465,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150,0	A	150,0
				B	220,0
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	319.719,4	A	398.583,4
				B	238.337,3
				C	246.712,3
		Gesamtausgaben	320.409,4	A	399.273,4
				B	239.372,7
				C	247.178,1
		Zuschuss	200.109,4	A	257.209,4
				B	162.545,2
				C	154.777,6

Erläuterungen

Zu 09 05/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
 - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
 - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
 - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	187,0	A	182,0
				B	218,6
				C	21,1
		Titelgruppen			
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).</i>			
<u>231 64-2</u>	741	Zuschüsse des Bundes für das Deutschlandticket	317.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	317.500,0	A	-
				B	-
				C	-
		75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen			
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	12,0	A	12,0
				B	65,7
				C	4,7
		Summe der Titelgruppe	12,0	A	12,0
				B	65,7
				C	4,7
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>			
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	A	---
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	---	A	---
				C	302,2
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	302,2
		Gesamteinnahmen	317.699,0	A	194,0
				B	284,3
				C	328,0
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10,4	A	74,1
				B	10,0
				C	72,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

Zu 09 06/231 64

2023 gegenüber 2022:

Mehr 317.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 06/271 90

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 09 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 63,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 63,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	64,0	A B C	60,0 37,1 35,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<u>683 01-1</u>	741	Mehrbedarf der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Titel ist übertragbar und gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 07. Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	38.000,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
<u>891 01-9</u>	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben). Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.503.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.503.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 334.000,0 2025 Tsd. € 311.000,0 2026 Tsd. € 384.000,0 2027 bis 2037 Tsd. € 1.474.000,0</i>	43.000,0	A	
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	A B C	--- 260,0 700,0
Titelgruppen					
51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 683 01.</i>					
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A	---
<u>683 51-0</u>	742	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2.500,0 Tsd. € zulasten 07 05/893 75.</i>	370,0	A	
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	A B C	4.400,0 3.422,0 3.070,0
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.700,0	A C	--- 805,6

Erläuterungen

Zu 09 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 02

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Ausrichtung eines Fachausschusses im Bereich Gefahrgut in 2023 gebucht.

Zu 09 06/683 01

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen Mittel für zusätzliche Maßnahmen für Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern (z.B. WLAN im Zug) ausgewiesen. Für diese Projekte ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zuständig.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 43.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 51

Maßnahmen in Bayern zur Flankierung des von der EU ausgerufenen „Jahr der Schiene“ in 2021.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 51

Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 370,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 51

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

Zu 09 06/891 52

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats.

Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	100,0	A	800,0
<u>891 54-5</u>	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	2.000,0	A	
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 130.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 130.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 26.000,0</i>	12.320,0	A	---
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Betriebsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.000,0 2025 Tsd. € 1.500,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	500,0	A B	120,0 86,9
Summe der Titelgruppe			26.470,0	A B C	5.320,0 3.508,9 3.875,6
60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i>	25.080,0	A B C	25.000,0 8.075,1 5.967,2
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 20.008,0 37.456,0
<u>682 60-0</u>	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	---	A	
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	A B C	400,0 41,6 93,3

Erläuterungen

Zu 09 06/891 53

2023 gegenüber 2022:
Weniger 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 54

Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 56

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 12.320,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 54

2023 gegenüber 2022:
Mehr 380,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/60

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/547 60

Ausgaben u.a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

Zu 09 06/633 60

2023 gegenüber 2022:
Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/663 60

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und die Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

Zu 09 06/682 60

Der Freistaat Bayern hat sich vertraglich verpflichtet, an die MVG (öffentliches Unternehmen) die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

Zu 09 06/883 60

2023 gegenüber 2022:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	---	A	---
				B	160,7
				C	14.317,6
		Summe der Titelgruppe	80.080,0	A	80.400,0
				B	28.285,3
				C	57.834,1
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>			
<u>547 62-3</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 62-8</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	A	
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	A	35.000,0
				B	30.919,2
				C	11.827,7
<u>683 62-7</u>	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	---	A	
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	A	45.000,0
				B	24.872,9
				C	8.811,5
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	A	80.000,0
				B	55.792,1
				C	20.639,2
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen).</i>			
<u>547 64-1</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 64-6</u>	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	A	
<u>683 64-5</u>	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) für das Deutschlandticket	327.660,0	A	
		Summe der Titelgruppe	635.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>			
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A	40.000,0
				B	39.342,4
				C	39.457,9

Erläuterungen

Zu 09 06/893 60

Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie die Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

Zu 09 06/633 62

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Ermäßigungsticket ist insbesondere für Studierende und Auszubildende.

Zu 09 06/633 63

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 62

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Ermäßigungsticket ist insbesondere für Studierende und Auszubildende.

Zu 09 06/683 63

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/633 64

2023 gegenüber 2022:

Mehr 307.340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 64

2023 gegenüber 2022:

Mehr 327.660,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	A B C	63.400,0 58.095,9 61.504,0
		Summe der Titelgruppe	103.400,0	A B C	103.400,0 97.438,3 100.961,9
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09 TG 80.</i>			
428 70-7	741	Entgelte der Arbeitnehmer	202,3	A	200,0
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	A B C	--- 43,3 5,1
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	6.000,0	A B C	6.000,0 1.168,9 460,9
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 120.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 11.000,0 2028 bis 2033 Tsd. € 79.000,0</i>	---	A	---
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0 2028 bis 2030 Tsd. € 2.000,0</i>	2.400,0	A	1.200,0
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0 2027 Tsd. € 1.000,0</i>	4.400,0	A B C	4.600,0 3.833,4 10.353,9

Erläuterungen

Zu 09 06/70

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen neben der Einführung des Landestarif Bayern auch Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Ergänzend zur bereits bestehenden Fördermöglichkeit für rechnergestützte Betriebsleitsysteme (RBL) sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen. Auch die Verbreitung von WLAN-Angeboten für ÖPNV-Nutzer soll unterstützt werden.

Zu 09 06/685 70

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 70

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0</i>	500,0	A	1.500,0
Summe der Titelgruppe			13.502,3	A B C	13.500,0 5.045,6 10.819,9
75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zulasten Kap. 09 08.</i>					
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	A B C	65,0 352,0 326,2
685 75-0	742	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	239,0	A B C	239,0 48,2 19,2
Summe der Titelgruppe			604,0	A B C	304,0 400,2 345,4
80 - 81 Radverkehr					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zulasten 633 60 und zulasten Kap. 09 09 TG 80.</i> <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	620,0	A B C	770,0 450,8 430,6
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	410,0	A B C	250,0 350,0 300,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	2.000,0	A	2.000,0
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A B C	300,0 259,0 504,4

Erläuterungen

Zu 09 06/894 70

2023 gegenüber 2022:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 75

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- der Erstellung einer bayernweiten ÖPNV-Strategie,
- Planungen und Zuschüssen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen einschließlich der anteiligen Kosten der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs

Zu 09 06/685 75

Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brenner Bahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte, sowie Zuschüsse zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.
Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte und deren Umsetzung gewährt.

Zu 09 06/547 80

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern.

2023 gegenüber 2022:
Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/686 80

Aus dem Ansatz erhält die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V." die Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Istergebnis 2021 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	262,0	201,0	146,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23,0	23,0	18,6
3. Projektarbeit und Veranstaltungen	425,0	419,0	379,0
4. Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	3,6
Zusammen	730,0	663,0	547,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	299,5	251,0	203,5
2. Erstattungen Veranstaltungen	30,5	12,0	5,2
3. Zuwendungen des Landes	400,0	400,0	350,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	38,1	26,8
Zusammen	730,0	701,1	585,5

2023 gegenüber 2022:
Mehr 160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/770 80

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022.
Der Nachweis weiterer Projekte erfolgt bei Tit. 883 81.

Zu 09 06/883 80

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde der derzeit übliche Fördersatz von etwa 50 v. H. aufgestockt.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.150,0	A	8.000,0
		Summe der Titelgruppe	11.480,0	A B C	11.320,0 1.059,8 1.235,1
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09 TG 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>			
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A C	--- 0,7
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A C	--- 83,0
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - 83,7
		Gesamtausgaben	1.006.610,7	A B C	294.378,1 191.837,4 196.602,1

Erläuterungen**Zu 09 06/883 81**

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022. Sie sind für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Bayerische Staatsforsten zur Förderung für besondere Radwegprojekte sowie für Fahrradabstellanlagen abseits von ÖPNV-Haltestellen bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	317.699,0	A B C	194,0 284,3 25,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 302,2
		Gesamteinnahmen	317.699,0	A B C	194,0 284,3 328,0
		Personalausgaben	212,7	A B C	274,1 10,0 72,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.129,0	A B C	895,0 883,3 797,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	920.899,0	A B C	271.089,0 182.880,5 165.804,4
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	2.000,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	82.370,0	A B C	20.120,0 8.063,5 29.927,9
		Gesamtausgaben	1.006.610,7	A B C	294.378,1 191.837,4 196.602,1
		Zuschuss	688.911,7	A B C	294.184,1 191.553,1 196.274,1

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 683 01, Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	54,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.693.474,0	A	1.455.980,0
				B	1.424.412,6
				C	1.365.307,7
		Titelgruppen			
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)			
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	20.000,0	A	20.000,0
				B	258.836,8
				C	60.043,0
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 52 und 891 76.</i>	10.000,0	A	10.000,0
				B	7.599,7
				C	14.287,9
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	A	30.000,0
				B	266.436,4
				C	74.330,9
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) <i>Vgl. Vermerk bei TG 71-77 (Ausgaben).</i>			
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	1.000,0	A	1.000,0
				B	35,0
				C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	A	---
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
				B	8.750,0
				C	8.750,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 3 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 237.494,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 52

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

Zu 09 07/181 71 und 181 72

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zu 09 07/181 72

Vgl. Erläuterung zu Tit. 861 72.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	A B C	1.000,0 8.785,0 8.785,0
		Gesamteinnahmen	1.724.474,0	A B C	1.486.980,0 1.699.688,3 1.448.423,6
		Ausgaben			
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
		Titelgruppen			
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)			
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.723.055,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.723.055,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 76.887,0</i> <i>2025 Tsd. € 313.886,0</i> <i>2026 Tsd. € 368.953,0</i> <i>2027 bis 2042 Tsd. € 14.963.329,0</i>	1.501.225,0	A B C	1.292.596,0 1.406.991,0 1.234.266,9
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	A B C	5.000,0 6.252,0 3.801,0
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.400,0	A B C	4.400,0 4.400,0 4.381,6
		Summe der Titelgruppe	1.505.625,0	A B C	1.301.996,0 1.417.643,0 1.242.449,6
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)			
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	740,0	A B C	710,0 67,6 398,8

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelltentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 208.629,0 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

Zu 09 07/683 52

Einbehaltene Pönalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/422 61

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	A B C	--- 473,1 183,5
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.950,0	A B C	3.750,0 2.225,6 1.670,9
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	200,0	A B C	207,0 55,4 74,3
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	600,0	A B C	600,0 513,9 438,3
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	24.900,0	A B C	19.521,0 18.562,9 16.124,4
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.500,0	A B C	4.050,0 2.252,4 3.786,0
Summe der Titelgruppe			34.390,0	A B C	29.338,0 24.150,8 22.676,1
68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)					
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	200,0	A B C	200,0 246,6 173,5
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	A	---
Summe der Titelgruppe			200,0	A B C	200,0 246,6 508,8
71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71-77 (Einnahmen).</i>					
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 146,7 82,3

Erläuterungen

Zu 09 07/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/631 61

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/633 61

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Bereiche "Autonomes Fahren" und "Alternative Antriebe".

Zu 09 07/683 61

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

Zu 09 07/685 61

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.379,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 62

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 450,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 68

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 09 07/831 68

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 72-9	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.598,0 1.714,6
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	---	A B C	40.509,0 12.810,3 35.472,7
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	---	A B C	--- 91.627,6 178.817,4
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	24.000,0	A B C	10.000,0 82,0 -7.500,0
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	96.759,0	A B C	79.437,0 25.744,4 51.108,5
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesanteil)	---	A B C	--- 98.005,5 114.103,7
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	A B C	10.000,0 1.166,6 5.474,7
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	43.500,0	A B C	--- 12.803,3 18.261,0
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	--- 685,0 55,0
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	A B C	5.000,0 2.180,6 5.471,0
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	7.000,0	A B C	6.000,0 2.418,4 5.292,1

Erläuterungen

Zu 09 07/547 72

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

Zu 09 07/861 71

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40.509,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

Zu 09 07/861 73

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 71

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17.322,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 72

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München eingesetzten Landesmittel.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung ist auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2017/2018 (Art. 8 Abs. 11) nicht notwendig.

Zu 09 07/891 73

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 74

2023 gegenüber 2022:

Mehr 43.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 75

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren.

Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 76

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 52.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 77

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	A	---
				C	372,8
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.500,0	A	2.500,0
				B	1.402,7
				C	1.438,3
		Summe der Titelgruppe	184.259,0	A	155.446,0
				B	250.671,0
				C	410.164,1
		Gesamtausgaben	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.692.711,4
				C	1.675.798,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	31.000,0	A	31.000,0
				B	266.525,7
				C	74.365,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.693.474,0	A	1.455.980,0
				B	1.424.412,6
				C	1.365.307,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	8.750,0
				C	8.750,0
		Gesamteinnahmen	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.699.688,3
				C	1.448.423,6
		Personalausgaben	740,0	A	710,0
				B	687,3
				C	664,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.950,0	A	5.750,0
				B	3.823,6
				C	3.720,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.536.525,0	A	1.327.074,0
				B	1.439.274,1
				C	1.263.046,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	182.259,0	A	153.446,0
				B	248.926,3
				C	408.367,3
		Gesamtausgaben	1.724.474,0	A	1.486.980,0
				B	1.692.711,4
				C	1.675.798,7
		Zuschuss	-	A	-
				B	-
				C	227.375,1
		Überschuss	-	A	-
				B	6.976,9
				C	-

Erläuterungen

Zu 09 07/892 71

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 09 07/892 72

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 09 06/TG 75.			
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	---	A B	--- 821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	A B C	750,0 6,5 210,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 60.</i>	---	A B C	4.800,0 572,9 3.373,5
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	---	A C	250,0 49,5
		Baumaßnahmen			
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	---	A	3.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	A B C	8.000,0 6.057,5 12.534,8
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	A B C	22.200,0 24.836,8 22.656,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen <i>Vgl. Vermerk bei 09 09 TG 80.</i>	---	A	5.000,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	A B C	5.000,0 991,6 627,4
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	A B C	7.500,0 6.972,5 1.708,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	A C	2.000,0 18,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 08

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

Das Kapitel 09 08 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

Zu 09 08/633 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 750,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/633 08

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/682 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/775 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 8.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 22.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 03

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 04

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 05

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 06

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 07

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	- - -	A	1.000,0
		Gesamtausgaben	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9
		Abschluss			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	821,4
				C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	5.800,0
				B	579,4
				C	3.633,0
		Baumaßnahmen	-	A	3.000,0
				B	-
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	51.700,0
				B	38.858,5
				C	37.544,9
		Gesamtausgaben	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9
		Zuschuss	-	A	60.500,0
				B	40.259,3
				C	41.177,9

Erläuterungen

Zu 09 08/892 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Titelgruppen					
70 Sicherheit des Luftverkehrs					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	126.020,0	A	86.550,0
				B	53.802,5
				C	45.571,2
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	650,0	A	650,0
				B	469,7
				C	648,6
Summe der Titelgruppe			126.670,0	A	87.200,0
				B	54.272,2
				C	46.219,8
90 - 91 Wasserstraßen und Häfen					
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen	1.237,5	A	1.710,0
		<i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>		B	1.319,1
<u>331 91-2</u>	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastuktur	---	A	
		im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten			
		<i>Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.</i>			
Summe der Titelgruppe			1.237,5	A	1.710,0
				B	1.319,1
				C	-
Gesamteinnahmen			127.907,5	A	88.910,0
				B	55.591,4
				C	46.219,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	216,2	A	287,7
				B	208,9
				C	269,4
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	97,4	A	95,4
				B	94,1
				C	92,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39.470,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/119 70

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

Zu 09 09/331 90

Hier werden die Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen vereinnahmt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 472,5 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 71,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	A	200,0
				B	47,7
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	A	40,0
				B	25,0
				C	25,3
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	A	8,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	60,0	A	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A	1.200,0
				B	575,1
				C	1.992,9
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	1.100,0	A	1.140,0
				B	383,9
				C	1.560,0
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.775,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.775,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	100,0	A	1.600,0
		<i>2024 Tsd. € 2.775,0</i>		B	2.450,0
		<i>2025 Tsd. € 1.950,0</i>		C	1.800,0
		<i>2026 Tsd. € 1.050,0</i>			
Summe der Titelgruppe			2.708,0	A	4.248,0
				B	3.481,6
				C	5.378,1
65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	A	270,0
				B	97,2
				C	101,4
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	A	160,0
				B	0,9
				C	14,3
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	A	12,5
				B	0,6
				C	2,9
811 65-3	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	A	---
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	A	5,0
Summe der Titelgruppe			447,5	A	447,5
				B	98,7
				C	118,7

Erläuterungen

Zu 09 09/547 60

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/547 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/891 60

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

Zu 09 09/891 61

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/892 60

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Verbesserung der Anflugbefeuerung und des Instrumentenlandesystems sowie die Vorfelderweiterung und die Anpassung der Gepäckabfertigung gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

Zu 09 09/547 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		70 Sicherheit des Luftverkehrs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>			
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.580,0	A B C	1.450,0 1.082,3 68,3
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 4 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	1.630,0	A B C	1.700,0 1.447,5 115,4
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.700,0 2025 Tsd. € 6.000,0 2026 Tsd. € 7.700,0	103.830,0	A B C	70.665,0 7.752,5 40.574,8
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 70,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 35,0 2025 Tsd. € 35,0	10.010,0	A B C	9.675,0 8.572,4 7.324,7

Erläuterungen

Zu 09 09/422 70

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/428 70

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/532 70

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33.165,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 70

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2023
	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	8.285,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.500,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; Luftsicherheitsregister und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	100,0
5. Sonstige Kosten	25,0
Zusammen	<u>10.010,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 335,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 40.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 7.600,0</i> <i>2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 12.700,0</i>	11.970,0	A B C	6.000,0 5.278,0 15.669,5
Summe der Titelgruppe			129.020,0	A B C	89.490,0 24.132,7 63.752,6
80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>					
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 9,5
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A B C	130,0 300,1 210,4
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	A C	90,0 2.306,2
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B	2.000,0 102,6
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 800,7 760,7
Summe der Titelgruppe			6.220,0	A B C	6.220,0 1.203,4 3.286,8
90 - 91 Wasserstraßen und Häfen					
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>	---	A C	--- 1.000,8
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 09/812 70

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.970,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs.

Zu 09 09/633 80

Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

Zu 09 09/883 80

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen Güterverkehrszentren, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

Zu 09 09/892 80

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.“

Zu 09 09/547 90

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 547 90.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	16.500,0	A B C	13.500,0 11.208,7 3.000,0
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90, 671 90, 891 90 und bis 2.700,0 Tsd. € zugunsten 881 90.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.</i>	2.750,0	A B C	2.750,0 189,2 756,3
<u>887 91-0</u>	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	A	
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlagshäfen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	---	A B	--- 1.758,8
<u>892 91-3</u>	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			19.250,0	A B C	16.250,0 13.156,6 4.757,1
Gesamtausgaben			157.959,1	A B C	117.038,6 42.376,0 77.655,1

Erläuterungen**Zu 09 09/881 90**

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/883 90

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126.670,0	A B C	87.200,0 54.272,2 46.219,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.237,5	A B C	1.710,0 1.319,1 -
		Gesamteinnahmen	127.907,5	A B C	88.910,0 55.591,4 46.219,8
		Personalausgaben	3.993,6	A B C	4.003,1 2.977,8 646,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	114.060,5	A B C	80.560,5 16.351,3 48.952,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	190,0	A B C	190,0 300,1 210,4
		Sonstige Sachinvestitionen	11.975,0	A B C	6.005,0 5.278,0 15.669,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.740,0	A B C	26.280,0 17.468,8 12.176,1
		Gesamtausgaben	157.959,1	A B C	117.038,6 42.376,0 77.655,1
		Zuschuss	30.051,6	A B C	28.128,6 - 31.435,3
		Überschuss	-	A B C	- 13.215,4 -

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	2,0	A B	--- 3,8
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	A B C	--- 6,7 -0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-1	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
Titelgruppen					
70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr					
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	100,0	A B	--- 506,9
Summe der Titelgruppe			100,0	A B C	- 506,9 -
Gesamteinnahmen			107,0	A B C	- 517,4 -0,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.048,8	A B C	7.905,3 8.744,6 7.615,4
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	48,2	A B C	10,7 46,6 10,4
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	7.055,4	A B C	4.430,9 6.813,0 4.290,1
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	7.476,7	A B C	6.828,4 5.995,2 6.675,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/70 (Einnahmen)

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 09 20/231 70

2023 gegenüber 2022:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 20/428 21

2023 gegenüber 2022:
Mehr 648,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				C	5,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	A	130,0
				B	189,8
				C	137,5
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A	50,0
				B	25,5
				C	36,5
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	A	180,0
				B	253,6
				C	232,1
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	A	90,0
				B	46,8
				C	95,6
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	50,0
				B	89,3
				C	34,0
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	A	40,0
				B	20,8
				C	24,7
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	25,0
				C	21,4
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	4,9
				C	24,3
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	A	---
				B	142,2
				C	44,9
525 21-0	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	21,2	A	20,0
				B	2,7
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	A	300,0
				B	95,6
				C	133,2
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				B	7,9
<u>546 45-7</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
				B	23,3
				C	45,6

Erläuterungen

Zu 09 20/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	88,0
Ausgaben für Leasing/ Miete	60,0
(anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	
Zusammen	<u>198,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 01.02.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	12	8

Zu 09 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 20/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/525 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 22,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A B C	--- 37,5 2,3
Baumaßnahmen					
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 29,5
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A B C	1.250,0 196,3 3,2
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 14,2 17,3
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A	190,0
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 36,6 93,6
Titelgruppen					
70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>					
<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>					
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 734,1 375,2
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	A	---
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.365,0	A	---
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.260,0	A B C	8.525,0 4.763,2 3.142,6
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 20/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 20/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 20/70**Zentrale Landesaufgaben im Bereich Straße und Verkehr sowie Digitale Transformation****ZVM - Zentralstelle Verkehrsmanagement:**

- Optimierung der Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung einschließlich Datenerfassung,
- Fortschreibung des Landesverkehrsmodells Bayern und Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo,
- Studien zur Mobilität,
- Maßnahmen zur Ausweitung von c2X-Kommunikation für die digitale Straße und autonomes Fahren.

ZIS - Zentralstelle Straßeninformationssysteme:

- Betrieb und Fortentwicklung von BAYSIS,
- Auswertung Straßenverkehrszählung,
- Längenstatistik.

ZGI/ZIT - Zentralstelle Geoinformationssysteme und IT-Management:

- Zentrales Geodatenmanagement,
- Konzeption und Koordination von IT-Projekten.

ZBIM - Leit- und Zentralstelle Building Information Modeling:

- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten,
- Pflege von BIM-spezifischen Serviceanwendungen.

ZEM - Zentralstelle Erhaltungsmanagement

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 70 (Einnahmen) veranschlagt.

Zu 09 20/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen. Seit 2022 werden die Ausgaben nicht mehr bei Kapitel 09 40 Titel 772 70 nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.365,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/775 70

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.265,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.875,0	A B C	8.775,0 5.497,2 3.517,8
		Gesamtausgaben	35.085,8	A B C	30.300,3 28.338,1 23.060,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7,0	A B C	- 10,5 -0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	A B C	- 506,9 -
		Gesamteinnahmen	107,0	A B C	- 517,4 -0,1
		Personalausgaben	23.629,1	A B C	19.175,3 21.599,3 18.597,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.391,7	A B C	1.160,0 1.699,0 1.207,0
		Baumaßnahmen	9.875,0	A B C	9.775,0 4.989,0 3.145,8
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	A B C	190,0 50,8 110,9
		Gesamtausgaben	35.085,8	A B C	30.300,3 28.338,1 23.060,7
		Zuschuss	34.978,8	A B C	30.300,3 27.820,7 23.060,8

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
Gesamteinnahmen			-	A B C	- - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.478,5	A B C	14.046,6 13.991,8 12.870,8
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	53,1	A B C	126,3 51,3 122,8
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.507,5	A B C	1.396,8 1.455,7 1.352,4
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 1,2 3,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-2	012	Fortbildung	---	A B C	--- 11,5 7,9
Gesamtausgaben			16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Personalausgaben	16.039,1	A B C	15.569,7 15.500,0 14.349,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 11,5 7,9
		Gesamtausgaben	16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9
		Zuschuss	16.039,1	A B C	15.569,7 15.511,5 14.356,9

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 124 01, 261 01, 235 70, 261 70 und 331 70.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	18,1
				C	203,7
<u>119 18-3</u>	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH	---	A	
<u>119 19-2</u>	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH	---	A	
<u>119 20-9</u>	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.</i>	---	A	
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,9
				C	39,3
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
				B	0,4
				C	12,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
				B	0,2
				C	170,7
		Titelgruppen			
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen			
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	A	---
				B	148,6
				C	497,0
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	A	---
				B	257,2
				C	9.684,8
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	A	---
				B	1.575,7
				C	62.889,8
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	1.981,5
				C	73.071,6
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	2.000,9
				C	73.498,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Das Kapitel 09 22 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

Zu 09 22/331 70

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Ausgaben					
Personalausgaben					
<u>422 01-4</u>	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH	---	A C	16.838,6
<u>428 01-8</u>	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH	---	A C	10.432,8
<u>441 01-1</u>	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern	---	A	
<u>441 02-0</u>	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern	---	A	
<u>453 01-6</u>	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A B C	--- 32,3 177,2
<u>453 02-5</u>	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<u>511 01-6</u>	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 264,8 820,6
<u>514 01-3</u>	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 61,9 393,3
<u>517 01-0</u>	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 71,5 946,7
<u>517 05-6</u>	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 64,5 514,7
<u>518 01-9</u>	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 0,7 390,9
<u>518 11-7</u>	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A B C	--- 33,4 215,9
<u>518 18-0</u>	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 0,8 56,7
<u>525 01-0</u>	711	Fortbildung	---	A B C	--- 0,8 42,8
<u>527 01-8</u>	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A B C	--- -32,6 503,3
<u>527 02-7</u>	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	A	

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 25,5
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- -0,1 191,6
Titelgruppen					
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	A B C	--- 233,1 2.894,6
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	A B C	--- 4.227,7 79.714,1
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 4.460,8 124.180,7
84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen					
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 78,1 2.497,0
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 78,1 5.489,8
Gesamtausgaben			-	A B C	- 5.054,9 163.262,8

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	19,3
				C	255,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	405,9
				C	10.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	1.575,7
				C	62.889,8
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	2.000,9
				C	73.498,0
		Personalausgaben	-	A	-
				B	32,3
				C	72.993,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	794,9
				C	9.971,9
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	4.227,7
				C	79.714,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	-
				B	-
				C	583,2
		Gesamtausgaben	-	A	-
				B	5.054,9
				C	163.262,8
		Zuschuss	-	A	-
				B	3.054,0
				C	89.764,8

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A C	--- -25,0
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.591,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen					
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	A	---
Gesamtausgaben			18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2023 der IMBY, der ein Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe vom 19.900,0 Tsd. € vorsieht (vgl. Anlage C), ist durch Ausgabereste gedeckt.

Zu 09 23/682 01

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Personalausgaben	-	A B C	- - -25,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.591,5
		Gesamtausgaben	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5
		Zuschuss	18.600,0	A B C	18.600,0 16.523,3 15.566,5

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	210,0	A	200,0
				B	209,9
				C	194,2
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	500,0	A	500,0
				B	478,6
				C	459,1
119 13-0	016	Erstattung von Entgelten für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	A	---
				B	1.667,6
				C	1.604,0
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	300,0	A	---
				B	319,2
				C	447,8
<u>119 18-5</u>	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	---	A	
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	A	---
				B	84,9
				C	6,5
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	140,0	A	120,0
				B	142,4
				C	133,5
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.950,0	A	1.922,9
				B	1.940,3
				C	740,3
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	72,5	A	80,0
				B	72,5
				C	81,3
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	8,2	A	2,2
				B	8,3
				C	4,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben durch den Bund gem. Bundesbau-Vereinbarung	61.913,9	A	76.368,4
				B	70.000,0
				C	70.000,0
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	A	---
				B	163,2
				C	114,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Zu 09 40/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

Zu 09 40/119 12

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

Zu 09 40/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

Zu 09 40/119 14

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 18

Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 09 40/119 49

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/124 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 01

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12. Oktober 2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14.454,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	A B C	1.800,0 2.090,6 1.656,8
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A C	--- 6,3
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	A	---
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	A B C	200,0 242,5 329,8
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	A B	520,0 766,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 2.708,9 2.142,5
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 8.475,2 9.933,5
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.100,0	A B C	3.100,0 4.954,2 3.379,7
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	---	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 671,1 3.197,6
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen					
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	3.700,0	A B C	3.400,0 2.559,3 2.591,0
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	1.900,0	A B C	1.700,0 3.955,7 1.823,1
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	A B C	20.000,0 26.713,0 36.870,0
Summe der Titelgruppe			25.600,0	A B C	25.100,0 33.228,0 41.284,1

Erläuterungen

Zu 09 40/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

Zu 09 40/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

Zu 09 40/333 01

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

Zu 09 40/341 01

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

Zu 09 40/346 01

Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zu 09 40/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 40/382 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

Zu 09 40/233 70

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 70

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 70

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesautobahnen werden vom Bund bis zum 31.12.2020 nach § 10a Abs. 1 BABG mit einer Pauschale von 6 v. H. der Baukosten abgegolten. Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>			
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	102.560,7	A B C	83.600,0 74.611,7 92.255,5
		Summe der Titelgruppe	102.560,7	A B C	83.600,0 74.611,7 92.255,5
		84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>			
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst	---	A	---
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst	200,0	A B C	350,0 232,6 322,9
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst	2.400,0	A B C	1.800,0 2.998,2 2.449,7
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	A B C	2.150,0 3.230,8 2.772,6
		Gesamteinnahmen	213.675,3	A B C	207.663,5 206.065,8 230.744,0
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	87.897,1	A B C	86.667,0 83.354,9 81.109,1
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	326,5	A B C	289,1 315,6 280,9
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 0,5
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	111.799,7	A B C	107.625,8 107.892,8 104.202,9
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	832,8	A B C	832,8 708,1 806,3

Erläuterungen

Zu 09 40/231 80

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gem. Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 18.960,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 84

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/233 84

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 84

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen eingenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

Davon
Feldaufwandsentschädigungen

2023
Tsd. €
3,0

Zu 09 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Davon
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten
Feldaufwandsentschädigungen

2023
Tsd. €
1,0
4,0

Zu 09 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.625,5 1.635,7
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	A	---
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	A	---
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31, 09 20/428 21 und 05 53/519 13.</i>	96.771,0	A B C	99.433,8 96.806,2 92.388,5
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 7,3 5,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 75,3 94,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	A B C	3.800,0 3.725,4 4.314,5

Erläuterungen

Zu 09 40/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 14

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 15

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

Zu 09 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuweisen, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraffahrer).

Die Aufteilung der Personalausgaben für Verwaltung, Hochbau, Staatsstraßen sowie Bundes- und Kreisstraßen wird in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt:

	Ist 2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben Verwaltung	2.904,2	1.782,1	3.242,5
Personalausgaben für Hochbau	47.435,0	49.143,6	43.087,4
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	20.329,3	21.194,6	21.258,7
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Bundes- und Kreisstraßen	26.137,7	27.313,5	29.182,4
Zusammen	96.806,2	99.433,8	96.771,0

2023 gegenüber 2022:

13.294,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 80,
1.982,3 Tsd. €	mehr wegen Deckungsfähigkeit zugunsten von Tit. 428 13,
8.649,1 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2.662,8 Tsd. €	weniger.

Zu 09 40/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.500,0 Tsd. €

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 839,2 875,3
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.707,0	A B C	3.707,2 3.763,7 3.739,2
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.149,9 2.113,4
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.223,0	A B C	2.000,0 1.489,7 1.025,2
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	A B C	100,0 83,9 89,2
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	A B C	750,0 577,3 557,9
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 358,8 364,9
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 4.425,6 6.973,6
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	369,0	A B C	350,0 239,9 182,6
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	143,3	A B	130,0 72,0
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.175,1	A B C	1.950,0 1.476,1 1.556,8
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 5,3 17,2
<u>546 45-5</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	A B C	900,0 895,7 939,3

Erläuterungen

Zu 09 40/514 01	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	900,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0
Zusammen	<u>1.100,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	1.100,0
Personalausgaben	1.410,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	460,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	500,0
Zusammen	<u>3.470,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	am 01.02.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	310	133
Lastkraftwagen	50	50	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 09 40/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 40/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 223,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/525 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/525 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.</i>	325,0	A	25,0
				B	10,9
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	A	---
				B	436,1
				C	505,2
Baumaßnahmen					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.987,5	A	1.987,5
				B	1.261,9
				C	1.093,2
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07.</i>	---	A	---
				B	0,3
				C	236,7
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk bei 09 40/745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden. Der Titel dient der Abrechnung des Staatlichen Sofortprogramms Hochbau im Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.</i>	---	A	---
				B	3.562,0
				C	10.158,0
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	1.250,0
				B	200,5
				C	5.405,8
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben) und Kap. 09 03 Tit. 750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01 und 341 01. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450.720,0	A	350.000,0
				B	297.471,8
				C	335.313,3
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	210,4
				C	250,8
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	A	400,0
				B	587,5
				C	449,7
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
				B	893,5
				C	1.090,8

Erläuterungen

Zu 09 40/547 14

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

Zu 09 40/701 03

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 09 40/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00		
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	160.950,0	171.720,0
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen	6.650,0	9.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	182.400,0	270.000,0
	<u>350.000,0</u>	<u>450.720,0</u>
Kap. 09 40 Tit. 428 21 und TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen		
Tit. 428 21 - Entgelte der Arbeitnehmer (anteilig für Staatsstraßen)	21.194,6	21.258,7
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	22.942,0	25.800,0
	<u>44.136,6</u>	<u>47.058,7</u>
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	394.136,6	497.778,7
Kap. 09 40 Gruppe 823		
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	773,6	1.622,4
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	394.910,2	499.401,1

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100.720,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 40/812 01

	2023
	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0
Zusammen	<u>400,0</u>

Zu 09 40/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	204,8	A C	--- 568,4
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	591,0	A C	--- 700,3
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergrheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	A C	285,0 549,8
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	332,1	A C	--- 753,1
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	442,2	A B C	--- 961,4 1.036,2
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	52,3	A B C	488,6 572,7 572,7
Investitionsförderungsmaßnahmen					
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	---
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2023 Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	204,8
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	591,0
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	332,1
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	442,2
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	52,3
Zusammen	1.622,4

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33) und St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34), St 2273 Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39) und St 2260 Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 09 40/823 33

2023 gegenüber 2022:

Mehr 204,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 34

2023 gegenüber 2022:

Mehr 591,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 38

2023 gegenüber 2022:

Weniger 285,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 39

2023 gegenüber 2022:

Mehr 332,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 40

2023 gegenüber 2022:

Mehr 442,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 41

2023 gegenüber 2022:

Weniger 436,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 09 40/883 01

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A C	--- 47,1
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 671,1 3.288,9
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>					
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	A B C	1.000,0 1.581,1 1.605,0
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70.</i>	38.700,0	A B C	38.700,0 51.223,5 50.648,9
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.800,0	A B C	22.942,0 24.206,2 24.606,2
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i>	2.700,0	A B C	2.200,0 2.631,6 2.863,3
Summe der Titelgruppe			68.200,0	A B C	64.842,0 79.642,4 79.723,3

Erläuterungen

Zu 09 40/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern treffen.

Zu 09 40/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl. S. 931, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 283 der Verordnung vom 26. März 2019, GVBl. S. 98). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 40/982 02

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

Zu 09 40/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426).

Zu 09 40/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 09 40/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

Zu 09 40/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.858,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>			
<u>422 80-0</u>	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.266,5	A	
<u>428 80-4</u>	016	Entgelte der Arbeitnehmer	13.294,2	A	
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	A	723,0
				B	169,5
				C	263,9
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	A	---
				C	9,1
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter	---	A	---
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	85.000,0	A	83.600,0
				B	76.930,8
				C	77.665,5
		Summe der Titelgruppe	103.060,7	A	84.323,0
				B	77.345,8
				C	78.031,3

Erläuterungen

Zu 09 40/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 09 40/422 80

2023 gegenüber 2022:

1.160,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 422 01,
3.106,2	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
4.266,5	Tsd. €	mehr.

Zu 09 40/428 80

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.294,2 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 428 21.

Zu 09 40/518 80

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 233,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen.

Zu 09 40/799 80

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben): Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 453 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen). Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	62.143,2	A	60.007,8
				B	66.259,4
				C	57.946,6
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	190,0	A	150,0
				B	189,6
				C	151,4
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	A	50,0
				B	9,4
				C	5,2
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	A	---
				B	2.585,3
				C	2.644,3
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	48.133,2	A	47.133,2
				B	60.734,6
				C	41.134,1
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	937,5	A	937,5
				B	1.205,5
				C	1.219,7

Erläuterungen

Zu 09 40/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	Ist 2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	136.567,2	108.471,7	112.184,0
Auftragsverwaltung	6.794,0	6.755,8	6.178,9
Zusammen	143.361,2	115.227,5	118.362,9

Zu 09 40/428 84

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.135,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/443 84

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/459 84

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/521 84

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	A	3.759,0
				B	7.269,4
				C	9.113,5
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	A	3.190,0
				B	5.108,0
				C	6.292,5
		Summe der Titelgruppe	118.362,9	A	115.227,5
				B	143.361,3
				C	118.507,3
		Gesamtausgaben	1.061.323,0	A	930.964,3
				B	918.078,1
				C	941.553,9

Erläuterungen**Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2022 von 150.000 km bis 230.000 km).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

Mit dem Ziel nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlichen guten CO₂-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, sind bei den Ersatzbeschaffungen Umstellungen auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

2023

Tsd. €

1. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

Zu 09 40/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.180,7	A B C	2.825,1 4.923,6 3.671,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	175.394,6	A B C	169.738,4 157.619,8 171.549,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.100,0	A B C	35.100,0 43.522,4 55.523,3
		Gesamteinnahmen	213.675,3	A B C	207.663,5 206.065,8 230.744,0
		Personalausgaben	377.531,0	A B C	355.056,3 357.244,6 338.626,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68.663,1	A B C	67.105,9 86.825,5 70.130,4
		Baumaßnahmen	606.157,5	A B C	500.679,5 457.488,5 507.990,7
		Sonstige Sachinvestitionen	8.971,4	A B C	8.122,6 15.848,3 21.470,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- - 47,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 671,1 3.288,9
		Gesamtausgaben	1.061.323,0	A B C	930.964,3 918.078,1 941.553,9
		Zuschuss	847.647,7	A B C	723.300,8 712.012,3 710.809,9

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
				Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		Abschluss Epl. 09			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	161.766,7	A	121.895,1
				B	326.882,3
				C	126.077,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.483.858,6	A	1.808.007,3
				B	1.676.019,7
				C	1.624.115,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	469.704,4	A	512.966,8
				B	335.460,8
				C	444.470,0
		Gesamteinnahmen	3.115.329,7	A	2.442.869,2
				B	2.338.362,8
				C	2.194.662,5
		Personalausgaben	556.234,6	A	524.546,1
				B	521.505,2
				C	563.556,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	237.033,7	A	202.043,5
				B	151.469,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	57.733,0	C	173.041,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.073.642,1	A	1.883.192,0
				B	1.810.800,4
				C	1.598.345,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	15.911.767,0		
		Baumaßnahmen	652.847,7	A	553.734,5
				B	471.011,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	323.060,8	C	593.789,6
		Sonstige Sachinvestitionen	30.050,2	A	23.231,4
				B	30.455,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	48.600,0	C	46.664,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.482.875,4	A	1.528.379,2
				B	1.328.432,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	4.160.353,0	C	1.572.816,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-43.993,7	A	-17.170,0
				B	52.423,3
				C	87.025,4
		Gesamtausgaben	5.988.690,0	A	4.697.956,7
				B	4.366.097,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	20.501.513,8	C	4.635.238,3
		Zuschuss	2.873.360,3	A	2.255.087,5
				B	2.027.734,8
				C	2.440.575,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
09 01			
	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	200,0
09 02			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.515,2	10.060,8
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10	500,0	1.300,0
09 03			
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	363,0	162,0
	60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden		
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	25.000,0	20.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	5.000,0	1.000,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands	500,0	1.000,0
	70 Digitalisierung im Bauwesen		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen	2.090,0	2.000,0
09 04			
831 01	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	250.000,0
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	100.000,0
893 01	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	58.350,0	330.650,0
893 12	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung -	---	35.000,0
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen		
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	355.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
09 04			
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	35.000,0
09 05			
883 21	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	1.850,0	35.157,0
883 22	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	1.158,0	21.994,0
883 23	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	1.627,0	30.911,0
883 25	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	797,0	15.138,0
883 31	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	1.850,0	35.157,0
883 32	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	1.158,0	21.994,0
883 33	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	1.627,0	30.911,0
883 35	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	637,0	12.111,0
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -		
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	- - -	9.400,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -		
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	50,0	115.000,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	- - -	9.400,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen		
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
09 06			
547 02	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts	64,0	63,0
891 01	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München	43.000,0	2.503.000,0
	51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten		
547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	1.000,0
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	2.500,0
891 52	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.700,0	2.000,0
891 54	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	10.000,0
891 56	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	12.320,0	130.000,0
892 54	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Betriebsanlagen	500,0	6.500,0
	60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)		
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	25.080,0	60.000,0
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen		
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände	- - -	120.000,0
685 70	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs	2.400,0	7.000,0
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	4.400,0	7.000,0
894 70	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	500,0	1.000,0
	75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen		
685 75	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen	239,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
09 06			
	80 - 81 Radverkehr		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	3.000,0
883 81	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	8.150,0	1.000,0
09 07			
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)		
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.501.225,0	15.723.055,0
	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)		
633 61	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	1.000,0
	71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)		
547 72	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	2.000,0	2.000,0
891 71	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	96.759,0	10.000,0
891 73	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	7.500,0	10.000,0
891 75	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	1.000,0	10.000,0
891 77	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	7.000,0	7.000,0
09 09			
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen		
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze	1.200,0	300,0
892 60	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	100,0	5.775,0
	70 Sicherheit des Luftverkehrs		
532 70	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	103.830,0	19.400,0
547 70	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	10.010,0	70,0
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	11.970,0	40.300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
09 09			
	80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr		
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	1.000,0
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.000,0	5.000,0
09 20			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	2.000,0
	70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr		
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	2.000,0
09 40			
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen		
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	25.800,0	15.000,0
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen		
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	48.133,2	30.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.000,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.190,0	3.000,0
Epl. 09			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.500,0	47.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	450.720,0	225.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		20.501.513,8

Ausweis

für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen, sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2022 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2022 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2023, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
09 40		Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken			
		Regierungsbezirk Oberbayern			
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>			
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<u>750 20-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell – Schrobenhausen – St 2050	---	A	
750 44-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	---	A	---
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	A	---
750 48-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	1.000,0	A	400,0
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	5.600,0	A B	1.522,0 24,7
<u>750 57-1</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	3.500,0	A	
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	---	A	1.600,0
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	---	A	429,3
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	---	A C	500,0 19,3
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	150,0	A B C	650,0 30,7 382,7
751 20-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 München/Perlach – Putzbrunn – (Oberpframmern)	---	A	50,0
<u>751 36-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	---	A	
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	2.000,0	A B C	5.200,0 110,4 9,6
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	450,0	A	500,0
751 49-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	---	A B C	500,0 2.119,0 657,8
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
5.866,0	5.866,0	-	-	5.866,0	D1 / Ortsumgehung Nassenfels
3.600,0	3.600,0	-	-	3.600,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
5.932,0	5.932,0	-	-	5.932,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
5.600,0	5.600,0	-	-	4.600,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	2.006,3	1.193,7	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
4.955,0	4.955,0	-	-	1.455,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.000,0	4.000,0	-	800,0	3.200,0	Ausbau nördlich Holzhausen
3.300,0	3.300,0	-	-	3.300,0	D2 / Ausbau nördlich Wilzhofen
3.766,0	3.606,0	160,0	76,3	3.689,7	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
3.000,0	3.000,0	-	2.678,7	171,3	D2 / Ausbau bei Gut Mamhofen
3.022,0	3.022,0	-	3.022,0	-	Neubau Geh- und Radweg Putzbrunn - Forstwirt (M25)
3.700,0	3.700,0	-	-	3.700,0	D1 / Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	2.840,0	70.160,0	D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring
12.538,0	9.400,0	3.138,0	-	12.088,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg Brücke St 2091 über Inn bei Kraiburg
3.727,0	3.727,0	-	3.727,0	-	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	7.001,0	D2 / Ausbau Wildenwart - Prien

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
<u>751 54-3</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	500,0	A	
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	400,0	A B	3.600,0 37,9
<u>751 59-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	2.200,0	A	
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	2.000,0	A	---
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	---	A B	500,0 258,1
751 68-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	***	A	---
752 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	***	A B C	--- 407,7 3.317,1
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	468,0	A	1.087,0
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	300,0	A	2.000,0
752 52-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 St 2095 Prutting - Halfing	---	A	---
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	---	A C	--- 85,9
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 A 92 AS Erding - (Erding) Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 (Erding) - (Markt Schwabern)	250,0	A B C	1.200,0 5.010,2 737,4
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	700,0	A	500,0
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	A	---
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	2.000,0	A	---
Regierungsbezirk Niederbayern					
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	3.750,0	A B C	2.600,0 5.912,6 7.482,6

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
4.800,0	4.800,0	-	4.300,0	-	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck Nutzungsdauerverlängerung
4.200,0	4.100,0	100,0	3.600,0	200,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.500,0	5.500,0	-	3.270,0	30,0	Ertüchtigung Antonibergtunnel
8.844,0	7.824,0	1.020,0	-	6.844,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
3.100,0	3.100,0	-	100,0	3.000,0	Ausbau Selberting - Weibhausen
5.145,0	4.975,0	170,0	-	-	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster
14.532,0	14.532,0	-	14.532,0	-	D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
13.383,0	2.817,0	10.566,0	484,0	12.431,0	D2 / Ausbau östlich Manching
6.997,0	6.997,0	-	-	6.997,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	1.906,0	Ausbau Beyharting Tuntenhausen
6.128,0	6.128,0	-	2.322,9	3.805,1	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	7,7	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
46.209,0	35.354,0	10.855,0	6.347,0	39.612,0	Flughafentangente Ost: D1 / 4-str. Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) D1 / 3-str. Ausbau FTO AS ED 7 - AS B 388
34.100,0	34.100,0	-	-	33.400,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
5.500,0	5.500,0	-	-	3.500,0	Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.457,0	38.457,0	-	29.167,4	5.539,6	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
09 40					
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	A	2.000,0
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Egglham	---	A	1.500,0
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	467,0	A B C	980,0 0,1 407,4
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.500,0	A B C	2.000,0 361,0 8,3
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstencell - B 12 (Passau)	---	A	---
<u>754 40-7</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstencell - Landesgrenze (Schärding)	---	A	
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	100,0	A B C	363,0 2.576,3 8.110,3
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	---	A B C	--- 51,0 449,0
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf-Tittling	---	A	---
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	A	---
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	300,0	A C	--- 21,9
Regierungsbezirk Oberpfalz					
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	A	---
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Suenching	1.059,0	A B	3.674,0 690,0
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	500,0	A	---
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	49,2	A B C	10,0 667,6 3.875,7
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großaign - Landesgrenze	---	A	---
756 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	260,0	A B C	1.352,0 707,5 947,9
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	3.500,0	A	3.600,0
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Nittenau - Walderbach, Nittenau - Bruck i.d.OPf	---	A B C	--- 2,6 215,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
11.118,0	11.118,0	-	-	11.118,0	D1 / Ausbau südlich Tann
11.752,0	8.364,0	3.388,0	-	11.752,0	D1R / Ortsumgehung Egglham
4.397,0	4.397,0	-	1.512,5	2.417,5	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
5.423,0	5.423,0	-	1.461,0	1.462,0	D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
4.000,0	4.000,0	-	-	4.000,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	13.318,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
54.168,0	53.733,0	435,0	53.633,0	435,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
5.676,0	5.676,0	-	-	5.676,0	D1R / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
11.450,0	11.278,0	172,0	500,0	10.650,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
78.890,0	24.630,0	54.260,0	282,0	78.608,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
5.749,0	4.579,0	1.170,0	2.120,0	2.570,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
4.743,0	4.743,0	-	-	4.243,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
21.259,0	21.186,0	73,0	12.740,8	8.469,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzing
3.400,0	3.400,0	-	3.140,0	-	Kostenbeteiligung 6-streifiger Ausbau A3
17.583,0	17.583,0	-	13.083,0	1.000,0	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
14.010,0	13.857,0	153,0	13.857,0	153,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	1.750,0	A B C	2.281,0 1.755,8 1.007,3
<u>756 33-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	3.000,0	A	
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schönsee	---	A B C	1.009,0 4.460,9 691,4
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	3.006,0	A	1.200,0
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	3.500,0	A	4.000,0
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	630,0	A B C	1.800,0 1.592,8 1.713,3
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	4.100,0	A B C	2.500,0 839,6 1.016,1
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	---	A B C	--- 160,9 613,7
<u>757 28-0</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	600,0	A	
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	---	A B C	--- 2.626,2 405,6
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	500,0	A	1.400,0
Regierungsbezirk Oberfranken					
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	290,0	A	250,0
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauernsdorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i.Fichtelgebirge)	3.072,0	A B	6.250,0 1.355,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	600,0	A B	600,0 34,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebenfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	5.000,0	A B C	1.600,0 313,6 26,9

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
14.456,7	14.456,7	-	8.500,0	4.206,7	D1 / Ortsumgehung Rötz zur B 22
5.828,0	5.828,0	-	-	2.828,0	Erneuerung der Brücke ü.d. Naab in Schwarzenfeld
3.000,0	3.000,0	-	-	3.000,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
7.900,0	7.900,0	-	7.900,0	-	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
41.593,0	41.593,0	-	800,0	37.787,0	D2 / Ortsumgehung Kümmersbruck
7.228,0	7.228,0	-	2.789,0	939,0	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
10.782,0	10.745,0	37,0	10.152,0	-	D1 / Ortsumgehung Plößberg
30.995,0	30.995,0	-	4.356,0	22.539,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
7.294,0	3.809,0	3.485,0	2.880,0	4.414,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
3.709,0	3.709,0	-	2.800,0	309,0	Schwarzachbrücke Greding
3.026,0	3.026,0	-	3.026,0	-	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg
3.000,0	3.000,0	-	-	2.500,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
33.343,0	33.018,0	325,0	540,0	32.513,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.315,0	8.886,0	3.429,0	7.605,0	1.638,0	D1R / Ausbau westl. Himmelkron Neubau DB KrzgsBW Speichersdorf
5.440,0	5.440,0	-	134,0	4.706,0	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
9.472,0	8.841,0	631,0	1.840,5	2.631,5	DÜ / Verlegung südlich Ebensfeld

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	1.000,0	A B C	10,0 124,9 210,6
758 43-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	281,0	A B C	157,0 196,9 500,9
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	15.000,0	A B C	15.340,0 4.983,7 4.114,6
759 07-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2242 St 2245 Altenberg - Zirndorf - Fürth - Erlangen - Effeltrich - Egloffstein St 2260	---	A	500,0
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	2.300,0	A B	1.500,0 980,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	A	---
Regierungsbezirk Mittelfranken					
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	910,0	A	1.200,0
760 12-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2219 St 2218 Wassertrüdingen - Unterschwaningen - B 466 (Gunzenhausen)	---	A	---
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	A	---
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	---	A B C	76,0 12,0 7,4
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	A	---
760 25-8	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2225 Thalmässing - Hiltpoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	905,0	A	659,0
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	1.140,0	A	---
<u>760 39-2</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	710,0	A	
<u>760 42-7</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltpoltstein)	1.100,0	A	
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	500,0	A	50,0
760 59-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2248 Herrieden - Burk	---	A	850,0
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	---	A B C	214,0 210,5 4.104,5

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
14.326,0	14.326,0	-	13.259,0	67,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
8.105,0	8.057,0	48,0	7.776,5	47,5	D1 / Ortsumgehung Weismain
43.641,0	42.739,0	902,0	15.946,9	12.694,1	DÜ / Verlegung nördlich Coburg BA II
3.100,0	3.100,0	-	-	3.100,0	Ausbau in Langensendelbach - Effeltrich
37.640,9	22.703,0	14.937,9	1.830,0	33.510,9	D1R / Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke ü Reiche Ebrach in Röbersdorf D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung Brücke über Regnitzseitenkanal (Kanalbrücke) Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	3.350,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
9.265,0	7.579,0	1.686,0	1.000,0	7.355,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden D1 / Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt
3.118,0	2.853,0	265,0	2.524,6	593,4	DÜ / Ausbau Unterschwaningen - Cronheim
4.067,0	4.067,0	-	-	4.067,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.554,0	6.530,0	24,0	6.425,0	129,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
6.645,0	6.295,0	350,0	4.990,0	750,0	D2 / Kuppenabflachung Kränzleinsberg Sanierung OD Unterrödel
4.293,0	4.293,0	-	-	3.153,0	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
3.700,0	3.700,0	-	-	2.990,0	Ausbau OD Uttenreuth
3.287,0	3.147,0	140,0	-	2.187,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit OD Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	-	3.000,0	DÜ / Kostenanteil Umbau AS Frauenaarach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (AS Frauenaarach)
4.373,0	3.753,0	620,0	1.394,0	2.979,0	D2 / Ausbau Häuslingen - Wieseth
5.175,0	5.175,0	-	4.963,0	212,0	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Markt Erlbach)

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
09 40					
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	400,0	A B C	1.604,2 29,3 229,0
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	1.300,0	A	1.000,0
760 69-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch B 470	---	A	---
<u>761 06-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	---	A	***
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	---	A B C	--- 267,8 26,5
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	---	A B C	750,0 393,2 1.200,6
Regierungsbezirk Unterfranken					
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	A	---
<u>762 35-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Hassfurt - Hofheim - Bundorf	100,0	A	
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	2.062,2	A B C	--- 1.037,5 115,4
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	A	---
<u>762 46-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim - Koenigsberg - Kirchlauter - Rudendorf	1.500,0	A	
<u>762 47-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	297,2	A	
<u>762 56-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	100,0	A	***
<u>762 59-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	790,8	A	
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	3.500,0	A B C	2.200,0 1.442,3 2.854,2
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/L.Gr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	50,0	A B C	20,0 284,3 378,5
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	3.000,0	A B C	1.000,0 40,6 9,2
<u>763 32-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	600,0	A	
763 35-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	---	A	200,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
10.458,0	8.973,0	1.485,0	8.379,0	1.679,0	D1 / Ortsumgehung Rüdilsbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
3.020,0	2.310,0	710,0	1.000,0	720,0	Radweg Ansbach - Rügland, BA 1 Radwegebauprogramm
3.227,0	3.227,0	-	-	3.227,0	D1R / Ausbau nördlich Oberfeldbrecht
19.326,9	2.866,0	16.460,9	-	19.326,9	D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
4.160,0	4.160,0	-	4.160,0	-	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
8.351,0	3.453,0	4.898,0	3.771,0	4.580,0	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
10.100,0	10.100,0	-	9.531,5	468,5	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
13.960,0	13.860,0	100,0	11.797,8	100,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
12.872,0	3.925,0	8.947,0	-	12.872,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen D1 / Ortsumgehung Sulzfeld
3.500,0	3.400,0	100,0	286,0	1.714,0	Deckenbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.300,0	3.300,0	-	3.000,0	2,8	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
7.909,4	7.609,4	300,0	7.509,4	300,0	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz Bauabschnitt 4
4.800,0	4.800,0	-	4.009,2	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
14.150,8	13.993,8	157,0	549,8	10.101,0	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof
34.650,0	31.650,0	3.000,0	14.054,0	20.546,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
14.000,0	14.000,0	-	1.100,0	9.900,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
4.000,0	4.000,0	-	-	3.400,0	D1 / Ausbau Mömbris - Reichenbach
30.836,0	24.111,0	6.725,0	20.228,8	10.607,2	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
<u>763 40-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	1.420,0	A	
<u>763 55-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	200,0	A	
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	15,0	A B C	205,0 3.000,0 3.480,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	A B C	--- -254,5 -30,2
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen (Neubau)	4.300,0	A	1.850,0
Regierungsbezirk Schwaben					
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaufen	---	A	---
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	309,8	A B	--- 1.652,8
<u>764 31-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	---	A	
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	5.500,0	A	3.600,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	---	A B C	99,5 770,1 2.108,6
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	A B C	--- 3,3 24,4
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	1.613,0	A	---
764 66-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	***	A C	450,0 3.051,5
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	---	A	---
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	30,0	A B C	399,0 3.472,1 431,6
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	50,0	A	---
765 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Eichstätt) St 2225 - Seuersholz - Dollstein - Rennertshofen - Rain - Aichach - Dachau - B 304	***	A B C	--- 22,6 1.459,9
765 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	5.000,0	A	370,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
29.268,7	27.590,7	1.678,0	25.990,7	1.858,0	Brücke über DB und Main bei Horhausen
14.490,0	4.900,0	9.590,0	-	14.290,0	D2 / Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.740,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 D2 / Ausbau Großheubach - Röllbach
8.176,0	2.593,0	5.583,0	-	8.176,0	DÜ / Verlegung in Kahl
5.600,0	5.600,0	-	850,0	450,0	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
12.669,0	8.522,0	4.147,0	-	12.359,2	D1 / Ausbau südlich Seeg D1 / Ausbau nördlich Lengenwang
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	D1 / OU Hiltenfingen
12.400,0	10.000,0	2.400,0	-	6.900,0	D1 / Ausbau östlich Igstetten und westlich Deisenhausen
6.156,0	5.551,0	605,0	5.187,1	968,9	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
3.110,0	3.110,0	-	2.990,0	120,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
4.900,0	3.500,0	1.400,0	1.174,0	2.113,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
10.400,0	9.400,0	1.000,0	9.318,3	-	D1 / Ortsumgehung Adelsried Mitfinanzierung i. H. v. 7.600,0 Tsd. € bei Kap. 13 10 Tit. 750 01
4.480,0	4.480,0	-	-	4.480,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.521,0	8.885,0	1.636,0	8.831,6	1.659,4	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes
3.159,0	3.159,0	-	-	3.109,0	D2 / Ausbau KGr - Baar
10.626,0	3.024,0	7.602,0	8.510,0	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
13.370,0	13.370,0	-	-	8.370,0	DÜ / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i.Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d.Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	A	
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	A	---
765 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	A	---
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	372,3	A B C	490,5 2.164,1 17,3
Für alle Regierungsbezirke					
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	56.963,0	A B C	45.698,5 39.432,6 34.034,6
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.500,0	A B C	2.000,0 232,0 373,1
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	9.000,0	A B C	9.000,0 6.621,4 17.286,0
770 06-9	723	Bau von Radwegen	20.000,0	A B C	12.000,0 11.374,7 13.861,2
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	9.000,0	A B C	2.900,0 2.457,1 1.917,2
Zwischensumme Um- und Ausbau			213.870,5	A B C	167.600,0 113.088,0 126.602,8
Bestanderhaltung der Straßen und Brücken					
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	173.000,0	A B C	161.000,0 142.464,6 149.984,8
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.000,0	A B C	1.000,0 733,6 1.375,7
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	60.849,5	A B C	18.400,0 40.960,1 56.204,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
13.882,0	13.728,0	154,0	-	13.882,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
10.780,0	10.580,0	200,0	200,0	10.580,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein Ausbau südlich Hohenaltheim
3.700,0	3.700,0	-	-	3.700,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.471,5	1.490,5	2.981,0	200,0	3.899,2	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
09 40					
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	A B C	2.000,0 225,4 1.145,3
		Zwischensumme Bestanderhaltung	236.849,5	A B C	182.400,0 184.383,8 208.710,5
		SUMME KAPITEL 09 40	450.720,0	A B C	350.000,0 297.471,8 335.313,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 225.000,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2022 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
-	-	-	-	-	<p>Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.

Nachweisung
des
Sondervermögens

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

**Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
 Grundstock W - BayernHeim GmbH**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
80 39					
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	---	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
		Gesamteinnahmen	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
		Ausgaben			
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		Gesamtausgaben	170.000,0	A B C	100.000,0 30.000,0 25.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39

Der Grundstock W dient der Umsetzung von § 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Die Mittel sind grundstockskonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sie können auch für die Ausreichung von Darlehen an die Gesellschaft verwendet werden.

Der Grundstock Abschnitt W entwickelt sich wie folgt:

2018	€
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
Bestand zum 31.12.2018	-
 2020	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2020	-
 2021	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	30.000.000,00
Bestand zum 31.12.2021	-
 2022	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	110.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	110.000.000,00
Bestand zum 31.12.2022	-
 2023	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	170.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	170.000.000,00
Bestand zum 31.12.2023	-

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 39		Abschluss		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		Gesamteinnahmen	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0
		Gesamtausgaben	170.000,0	A 100.000,0 B 30.000,0 C 25.000,0

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Wirtschaftsjahr 2023

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2023 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	13.628,7	12.709,9	10.532,8	
1.2 Personalnebenkosten	2.839,8	2.689,1	3.408,3	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	364,8	308,6	241,3	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.875,7	1.493,0	1.470,1	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	342,2	592,5	322,7	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	4,5	
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	851,6	809,7	549,2	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	2.171,3	5
Zusammen	19.908,0	18.608,0	18.700,0	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	342,2			8
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	-			
Zusammen	342,2			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 3.508,7 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2021 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 2.171,3 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgabereise im Staatshaushalt gedeckt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterungen 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	19.900,0	18.600,0	18.600,0	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	2,1	
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	61,2	7
7. Verlust	-	-	36,7	
Zusammen	19.908,0	18.608,0	18.700,0	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	342,2			
2. Einlage	-			
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-			
4. Kapitalausstattung	-			
5. Sonstige Deckungsmittel	-			
Zusammen	342,2			

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	9	128,2	122,4
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	2	31,6	30,2
 Planungstitel	 1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 01		Ministerium			
711 01-8	011	Erweiterung des Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Errichtung eines Prüfungssaales	***	A	---
				C	1,3
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	A	---
				B	2.335,4
				C	2.582,5
		Summe Kapitel 09 01	-	A	-
				B	2.335,4
				C	2.583,8
09 03		Allgemeine Bewilligungen			
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	A	---
				B	13,2
				C	15,5
		Zugleich Summe Kapitel 09 03			
09 20		Landesbaudirektion Bayern			
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 9.000,0</i>	1.250,0	A	1.250,0
				B	196,3
				C	3,2
		Zugleich Summe Kapitel 09 20			
09 40		Staatliche Bauämter			
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.05.2011 15.06.2016	4.570,0	4.526,0	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Baumaßnahme am 28.03.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	51.564,5	-	- Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der ehemaligen Obersten Baubehörde, nunmehr Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022	1.700,0	199,5	-	- Die Landesbaudirektion wird im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme "Baufeldfreimachung" erteilt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
09 40					
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 22.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 52,3 457,9
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	250,0	A	250,0
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	A C	--- 12,5
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	A	---
745 03-4	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" Regensburg, Bajuwarenkaserne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 04/883 11 und</i> <i>09 40/701 03.</i>	***	A B C	--- 148,2 4.935,4
		Summe Kapitel 09 40	1.250,0	A B C	1.250,0 200,5 5.405,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0			
		Summe Epl. 09	2.500,0	A B C	2.500,0 2.745,3 8.008,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 47.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
17.03.2022	960,0	881,0	-	Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 die Projektfreigabe der Gesamtmaßnahme erteilt. Am 12.05.2022 wurde die 1. Teil-PP "vorbereitende Maßnahmen" mit Teilkosten in Höhe von 960,0 Tsd. € genehmigt.
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.831,9	-	Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth bedurfte einer Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung. Das Gebäude wurde im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahmen.
-	-	-	-	Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
27.10.2017 23.08.2018	27.000,0	25.661,4	-	Im Rahmen des Wohnungspakts Bayern wird in Regensburg eine Wohnanlage mit 95 Wohnungen für bis zu 518 Personen entstehen. Aufgrund der Projektgröße kann die Maßnahme nicht wie üblich als kleine Baumaßnahme abgewickelt werden. Die Mittel für das Projekt stehen bereits im Wohnungspakt zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	24
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26
	Bauräte, Baurätinnen	A13	26	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	11,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	7,50	7,50
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	5,50	5,50
	Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		390	389
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	1	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	4
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		22	29
	Zugang/Abgang			+7
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	Umsetzung nach 14 01
Summe Umsetzung	-1	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 9
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+5	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	neu
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	neu
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+7	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1
	Zusammen		8	21
	Zugang/Abgang			+13
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.			
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	40	45
	Zusammen		40	45
	Zugang/Abgang			+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung) 2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement) 9 Stellen kw zum 01.01.2026			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	<i>Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.</i>			
		Zusammen		113,51
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+14	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+13	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	0,83
	Zusammen		1,63	1,63
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43
	Zusammen		43	43
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		390	389
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	113,51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		503,51	502,51
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43
	Personalsoll B		43	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		546,51	545,51
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	21
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	2,43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																									
			2022	2023																																								
1	2	3	4	5																																								
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">09 21</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>57,00</td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	A 13	2,00	09 23	422 01	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	A 13	7,00	09 40	422 01	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	Summe	57,00
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																									
09 01	422 01	A 15	2,00																																									
		A 14	2,00																																									
		A 13	1,00																																									
09 21	422 01	A 15	7,00																																									
		A 14	7,00																																									
		A 13	2,00																																									
09 23	422 01	A 12	2,00																																									
		A 11	2,00																																									
		A 10	2,00																																									
		A 13	7,00																																									
09 40	422 01	A 12	11,00																																									
		A 11	8,00																																									
		E 12	4,00																																									
		Summe	57,00																																									
422 01	Planmäßige Beamte																																											
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1																																								
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1																																								
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	19	23																																								
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75																																								
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	24	23																																								
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,50	23,50																																								
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	14,75																																								
	Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	A12	2,50	2,50																																								
	Zusammen		114,50	117,50																																								
	Zugang/Abgang			+3																																								
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																											
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	155																																								
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104																																								
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12																																								
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	45	45																																								
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärtinnen	A8	21	21																																								
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	40	40																																								
	Zusammen		377	377																																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:																																											
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Bewerber der 4. QE besetzt werden.</i>																																											

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+4	Umsetzung von 09 40
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	Umsetzung nach 16 01
Summe Umsetzung	+3	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG	86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung			
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		114,50	117,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		491,50	494,50
	Ferner:			
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B		2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		493,50	496,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>			
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Zusammen		1	1
TG	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	<i>kw zum 01.01.2025</i>			
	Zusammen		2	2
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll A		2	2
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B		2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4	4

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)			
422 61	Planmäßige Beamte Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>			
	Gesamtübersicht			
422 61	Planmäßige Beamte		7	7
	Personalsoll B		7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7	7

09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	3
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Zusammen		1	1
TG 60 - 61	Luftverkehr und Flugwesen			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
TG 65	Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm			
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 70	Sicherheit des Luftverkehrs			
422 70	Planmäßige Beamte			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	8,70	8,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		26,45	26,45
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,55	3,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		18,15	20,34
	Zugang/Abgang			+2,19
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umwandlung		
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,81	Umwandlung nach 428 70 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 70 EGr 11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2,19	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,19	

09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 70	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Zusammen	E12	1	1
			1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4
	Ferner:			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,15	20,34
	Personalsoll B		50,60	52,79
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		54,60	56,79

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	27,50	28,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6,50	7,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	1,83
	Zusammen		108,13	110,13
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	Leerstellen			
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	-	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Zusammen		80,70	80,70

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+1	
Summe Umsetzung	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	
 LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1	neu
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		9	9
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57	57
	Zusammen		57	57
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		108,13	110,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188,83	190,83
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	57
	Personalsoll B		59	59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		247,83	249,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	89	85
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	18	18
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		157	153
	Zugang/Abgang			-4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	Leerstellen			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4
	Zusammen		15	15
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	1
	Zusammen		3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Zusammen		10	10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:			
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-4	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-4	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	

09 21

Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		157	153
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167	163
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		167	163
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	-	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	8
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	21
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	7
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	13	12
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	7	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,50	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	8
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1,50	18
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		14,50	27
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	33	17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	26	19
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,70	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		14	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,20	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-
	Zusammen		200,40	190
	Zugang/Abgang			-10,40
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):			
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	1.929	500
	Zusammen		1.929	500
	Zugang/Abgang			-1.429
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):			
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B4 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	+1	neu
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+2	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,90	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-6	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1.429	Einsparung
E1		
Summe Einsparung	-	
	1.441,40	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-1,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A11	+1 +2,50 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1 +0,20	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A10	+1 +11,30 -5	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-4 -5 -0,50 -5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,70	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A9	+1,30 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
+AZ		
A9	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8	-2,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-0,20 -11,30 -0,70 -1,30	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-	
Summe kostenneutrale Hebung		
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16	-2	Absenkung nach BesGr A15
A15	+2	Absenkung von BesGr A16
	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		
	- 1.439,40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Der Stellenplan ist verbindlich.			
	Planmäßige Beamte			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9,35	9,35
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	-	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4,70	7,70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17,05	20,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20,65	19,15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	29,75	31,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	45,50	45,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,90	9,36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,35	1
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>			
	Zusammen		166,80	175,41
	Zugang/Abgang			+8,61
	Leerstellen			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
(Planmäßige Beamte)		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Neuregelungen zum Flächenmanagement)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Projektgruppe Porftoliomanagement)
Summe neu	+9,50	
Einsparung		
(Planmäßige Beamte)		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,54	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,35	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,89	
kostenneutrale Hebung		
(Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8,61	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A9	22	22
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A6	10	10
	Zusammen		32	32
	Gesamtübersicht			
	Planmäßige Beamte		166,80	175,41
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32
	Personalsoll B		198,80	207,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		198,80	207,41
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	66
	1 Stelle kw zum 01.01.2024 (Art. 6f HG)			
	1 Stelle kw zum 01.01.2025 (Art. 6f HG)			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	229	226
	1 Stelle kw zum 01.01.2025 (Art. 6f HG)			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	363	384
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30	30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	56	53,80
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		335,75	359,75
	3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26,37	26,27
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		325,50	334,50
	Bis zu 30 Stellen für Leiter oder Leiterinnen von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion			
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27	27
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79,10	89,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15,50	14,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		63	62
	0,8 Stellen kw zum 01.01.2024 (Art. 6f HG)			
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		37	36
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	27,50	26,92
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		28	34
	2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6,50
	Zusammen		1.996,22	2.051,34
	Zugang/Abgang			+55,12
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+13	neu für den Landeshochbau
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+13 +12	neu für den Landeshochbau neu für den Landeshochbau
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+12	neu für den Landeshochbau
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
Summe neu	+55	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-9	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-4	Umsetzung nach 09 02
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A14
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,20	Umsetzung nach 06 21
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,10	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A11
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 12 77
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 422 80 BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																																		
			2022	2023																																																																	
1	2	3	4	5																																																																	
noch 422 01	2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:																																																																				
	<table border="0"> <tr> <td><i>BesGr</i></td> <td><i>Amtsbezeichnung</i></td> <td><i>Anzahl</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A16</td> <td>Ltd. Baudirektor</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A15</td> <td>Baudirektor</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A14</td> <td>Bauberrat</td> <td>5,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A14</td> <td>Oberregierungsrat</td> <td>1,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13+AZ</td> <td>Baurat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td>Baurat</td> <td>25,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td>Regierungsrat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A12</td> <td>Regierungsamtsrat</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A12</td> <td>Techn. Amtsrat</td> <td>23,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td>Regierungsamtmann</td> <td>2,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A11</td> <td>Techn. Amtmann</td> <td>27,00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A9+AZ</td> <td>Regierungsinspektor</td> <td>1,00</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>			A16	Ltd. Baudirektor	5,00			A15	Baudirektor	5,00			A14	Bauberrat	5,00			A14	Oberregierungsrat	1,00			A13+AZ	Baurat	2,00			A13	Baurat	25,00			A13	Regierungsrat	2,00			A12	Regierungsamtsrat	2,00			A12	Techn. Amtsrat	23,00			A11	Regierungsamtmann	2,00			A11	Techn. Amtmann	27,00			A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00					
<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>																																																																			
A16	Ltd. Baudirektor	5,00																																																																			
A15	Baudirektor	5,00																																																																			
A14	Bauberrat	5,00																																																																			
A14	Oberregierungsrat	1,00																																																																			
A13+AZ	Baurat	2,00																																																																			
A13	Baurat	25,00																																																																			
A13	Regierungsrat	2,00																																																																			
A12	Regierungsamtsrat	2,00																																																																			
A12	Techn. Amtsrat	23,00																																																																			
A11	Regierungsamtmann	2,00																																																																			
A11	Techn. Amtmann	27,00																																																																			
A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00																																																																			
	Leerstellen																																																																				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	1	3																																																																	
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	7	7																																																																	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4																																																																	
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1																																																																	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2																																																																	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7																																																																	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4																																																																	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	14																																																																	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6																																																																	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	9																																																																	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2																																																																	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2																																																																	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1																																																																	
	Zusammen		60	62																																																																	
	Zugang/Abgang			+2																																																																	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit																																																																				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1																																																																	
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	-	1																																																																	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	1																																																																	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	5																																																																	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3																																																																	
	Zusammen		4	11																																																																	
	Zugang/Abgang			+7																																																																	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.																																																																				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle																																																																				
	Baurat, Baurätin	A13	1	1																																																																	
	Zusammen		1	1																																																																	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.																																																																				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,58	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-22,88	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+14	Umwandlung aus Mitteln (Landeshochbau)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+14	Umwandlung aus Mitteln (Landeshochbau)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+4	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	+28	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		
	+51,12	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+41	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	17	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	117,50	119,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	341,50	346,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	261	258
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	121,50	125,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	225	220
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	117	112
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	138
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2
	Auszubildende		29	29
	Zusammen		1.520,50	1.516,50
	Zugang/Abgang			-4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :			
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:			
	<i>BesGr Amtsbezeichnung Anzahl</i>			
	<i>E14 Arbeitnehmer 9,00</i>			
	<i>E13 Arbeitnehmer 20,00</i>			
	<i>E12 Arbeitnehmer 10,00</i>			
	<i>E11 Arbeitnehmer 6,00</i>			
	<i>E10 Arbeitnehmer 5,00</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8
	Zusammen		63	70
	Zugang/Abgang			+7
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Zusammen		7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Dombauhütte Bamberg)
Summe neu	+53	
Umsetzung		
Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A14
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A13
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A12
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A11
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A9
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-198	Umsetzung nach Kap. 09 40 Tit. 428 80
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+198	Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 428 21
Summe Umsetzung	+17	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+70	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
Summe neu	+9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende		1.605,10 51	1.418,10 51
	Zusammen Zugang/Abgang		1.656,10	1.469,10 -187
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
TG 80	Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen			
422 80	Planmäßige Beamte Bauoberräte, Bauoberrätinnen Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A14 A13 A12 A11 A10 A9	- - - - - -	4 44 5 3 2 1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	59 +59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80: 1) Der Stellenplan ist verbindlich. 2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 3) 1 Stelle der BesGr A 14 und 1 Stelle der BesGr A 13 kann bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden (Fachaufsicht)			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	198
	Zusammen Zugang/Abgang		-	198 +198
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
TG 84	Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen			
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende <i>15 Stellen kw zum 01.09.2031</i>		2.184,04 145	2.184,04 145
	Zusammen		2.329,04	2.329,04

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 84	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		1.996,22	2.051,34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.520,50	1.516,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.516,72	3.567,84
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.656,10	1.469,10
422 80	Planmäßige Beamte		-	59
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.329,04
	Personalsoll B		3.994,14	4.064,14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.510,86	7.631,98
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	11
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 09			
422 01	Planmäßige Beamte		2.769,85	2.824,97
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.726,71	1.722,71
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.873,56	4.924,68
	Ferner:			
	Planmäßige Beamte		166,80	175,41
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32
422 61	Planmäßige Beamte		7	7
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45
422 80	Planmäßige Beamte		-	59
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.756,10	1.569,10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,15	22,34
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.329,04
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.356,54	4.437,34
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.230,10	9.362,02
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		20	40
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,43	11,43

